

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Redaktion: große Ritterstraße Nr. 28.

Höchste Postbeilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 18

Sonnabend den 27. Januar.

1883.

Politische Uebersicht

Seit die Nachricht von einem erneuten, von Leo XIII. ausgegangenen Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst an die Öffentlichkeit gelangte, hieß es, derselbe beschränkte sich auf einen Austausch von Höflichkeiten. Jetzt nimmt die „N. A. Ztg.“ aus irgend einer Veranlassung Gelegenheit zu der Mitteilung, daß in dem Antwortbriefe des Kaisers dem Papste bestimmte Vorschläge gemacht seien und daß man in Berlin jetzt darauf warte, daß der Papst eine Antwort auf diese Vorschläge ertheile. Eine solche Annäherung in einem offiziellen Blatte ist etwas so Ungewöhnliches, daß man hieraus wenig Hoffnung auf eine nahe tatsächliche Verständigung über die schwebenden kirchenpolitischen Differenzen schöpfen kann.

Aus der abermaligen Einbringung der bekannten kirchenpolitischen Anträge Seitens des Centrums sind besondere Schlüsse wohl nicht zu ziehen. Eher aus der vorsichtigen, alles in der Schwebe haltenden Stellung der Centrumsmitglieder in den verschiedenen Commissionen. Selbst in der Verwaltungsgesetzcommission nimmt das Centrum bis jetzt eine Herrn v. Puitkammer entgegenkommende Stellung ein. Aber wohl gemerkt, die betr. Anträge sind von Dr. Bräuel gestellt, und dieser Abgeordnete nimmt eine besondere Stelle ein, so daß er nöthigenfalls desavouirt werden kann.

Die „N. A. Ztg.“ erhebt einen Angriff auf den Abg. Dr. Hänel, indem sie diesem genau das Gegenheil von Dem vorwirft, was er gethan. Fürst Bismarck hat früher immer den Regierungen der anderen Staaten Vorwürfe gemacht, wenn sie ihre Landtage zu einer Zeit einberiefen, wo deren Arbeiten mit denen des Reichstags collidirten. Jetzt hat die preussische Regierung dasselbe gethan. Herr Hänel hält aber daran fest, was Fürst Bismarck früher so viele Male gesagt: daß die Pflichten gegen den Reichstag denen gegen den Landtag vorgehen. Dr. Hänel verläßt die Verwaltungscommission des Abgeordnetenhauses, wenn der Reichstag seine Sitzungen abhält, und er hat, um den Pflichten gegen den Reichstag gewissenhaft nachkommen zu können, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der Commission niedergelegt. Nun sagt die „N. A. Ztg.“, das Verhalten Dr. Hänel's, „trage das Zeichen des Particularismus an der Stirn“, derselbe wolle „ein Privilegium für Preußen“. Die Mitarbeiter der „N. A. Ztg.“ scheinen zu zweifeln vor Jörn ganz von Sinnen zu sein.

In Frankreich hat das Manifest des rothen Prinzen doch erstere Wirkungen hinterlassen, als man denselben anfänglich zutraute. Wenn man auch in Regierungskreisen vor den Anhängern der Bonapartisten sicher ist, so sind doch die Meinungen, wie derartigen Kundgebungen in Zukunft vorzugehen sei, innerhalb des Ministeriums sehr getheilt und hat eine Einigung hierüber nicht statfinden können. Die Folge hiervon waren Rücksichtsgerichte, die sich zum Theil bestätigten. Präsident Grevy hielt jedoch die Angelegenheit nicht für so wichtig wie seine Rathgeber und verweigerte denselben die Annahme ihrer Amnienverlegung. Damit ist die Krisis vorläufig beseitigt,

wie lange, dürfte schwer zu beantworten sein. Die Verwirrung, welche jetzt Platz zu greifen beginnt, ist übrigens ein Beweis dafür, wie groß der Druck war, den die Bedeutung Gambetta's auf die jetzt sich hervorbringenden centrifugalen Geister ausübte.

Deutschland.

— (Hofnachrichten.) Ihre k. k. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin empfangen am Donnerstag Morgen, an ihrem silbernen Hochzeitstage, zunächst den Besuch der kaiserlichen Majestäten und der großherzoglich badenschen Herrschaften. Dieselben statten ihre Glückwünsche ab und überreichen Geschenke. Zu vor hatten die kronprinzlichen Herrschaften bereits die im Rothen Salon aufgestellten Geschenke im Augenschein genommen und waren um 9 Uhr mit den großherzoglich badenschen Herrschaften, dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, dem Prinzen und der Prinzessin Albrecht, dem Herzog und der Herzogin von Coburg und der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen zum Dejeuner vereint gewesen. Um 9 1/2 Uhr hatten alsdann die Beamten und Officianten des kronprinzlichen Hofstaats die Ehre des Empfanges. Um 10 Uhr erschienen diejenigen Personen, welche zur Zeit der grünen Hochzeit der kronprinzlichen Herrschaften im Jahre 1858 in London zugegen gewesen und dem damaligen Hofstaate angehört haben, sowie diejenigen, welche beim Einzuge in Berlin den Ehrendienst übernommen hatten, und 1/2 Stunde später hatten die Herren und Damen des jetzigen Hofstaats, sowie diejenigen Personen, welche denselben in der Zwischenzeit angehört hatten, die Freude, ihre Glückwünsche darbringen zu dürfen. Um 10 3/4 Uhr statten der großbritannische Botschafter, Lord Ampthill, und dessen Gemahlin, und zu gleicher Zeit die beiden Abgesandten der Königin von England, Lord Jachville und Generalleutnant du Plat, ihre Glückwünsche ab. Um 12 Uhr fuhren in großer Gala die Majestäten, sämtliche Mitglieder der königlichen Familie und die in Berlin eingetroffenen Fürstlichkeiten zur Beglückwünschung vor und verweilten längere Zeit im kronprinzlichen Palais. Nachmittags 1 Uhr brachten die hier eingetroffenen Abgesandten der fremden Fürstlichkeiten, der Vertreter des Königs von Belgien, des Herzogs von Coburg, des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha und des Herzogs von Anhalt, sowie um 1 1/2 Uhr der türkische Botschafter und die Gesandten Württembergs, Hollands, Japans, Perdens, Rumaniens, Spaniens und der braunschweigische Ministerresident Dr. v. Liebe ihre Glückwünsche dar. Um 5 Uhr fand zur Feier des Tages bei den Majestätlichen Familien-tafel und bei derselben Zeit im Gardes-du-Corpsaal des Schlosses Marstalltafel statt.

— (Zur Todtenfeier für den Prinzen Karl) hatten sich am Mittwoch Nachmittag die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, sowie die in Berlin anwesenden fremden Fürstlichkeiten, und der gesammte Hofstaat im Dome eingekunden. Dort war der Sarg, welcher den Prinzen umschloß, dem schwarz behängenen Altar gegenüber auf hohem Katafalk aufgestellt. Um

ihn gruppierte sich mit der Geistlichkeit die Hofgesellschaft nebst den Deputationen der Regimenter, deren Chef der Entschlafene gewesen war. Den übrigen Kirchenraum füllte eine große Zahl Offiziere aller Waffengattungen wie auch Personen des Civilstandes. Die Kaiserin hatte in einer besonders für sie hergerichteten Loge Platz genommen. Punkt 2 Uhr traf der Kaiser vor dem Portal ein, und schritt an der Seite seiner Schwester, der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, gefolgt von den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, tiefbewegt auf den Sarg zu. In stillem Gebet verweilte der greise Herrscher vor demselben. Nunmehr nahm der Trauergottesdienst seinen Anfang. Eingeleitet wurde derselbe durch den Gesang des Domchors: „Ich weiß, daß man Erlöser lebt.“ Der von Hofprediger Vaur geleiteten Liturgie und dem Gemeindegesange: „Jesus meine Zuversicht!“ folgte die von Hofprediger Dr. Kögel gesprochene Gedächtnisrede. Es lag ihr der Text zu Grunde: Hebräer 4: „Es ist noch eine Ruhe vorhanden im Volke Gottes, darum laßt und Fleiß thun, einzugehen in diese Ruhe.“ Nach Schluß der Rede und des Chorgesangs erfolgte die Einsegnung der Leiche. Gleichzeitig erdröhnten vom Lustgarten und Cantiananlage her die Salven der dort aufgestellten Infanterie und Artillerie. Der Gemeindegesang: „Jesus, er, mein Heiland lebt!“ beendete die Feier. Der Kaiser trat, den Enkel des Verstorbenen, Prinz Friedrich Leopold, an der Hand, nochmals zum Sarge seines Bruders und verließ hierauf das Gotteshaus. — In der achten Abendstunde fand sich abermals im Dome eine kleinere Trauerversammlung ein, um dem Dahingegangenen auf seiner letzten Fahrt das Geleit zu geben. Zunächst war Prinz Leopold erschienen, dem man es ansah, wie tief ihn das Ableben seines geliebtesten Großvaters bekümmert, sodann hatten der Erbgroßherzog von Oldenburg, ferner die Cavaliere des Hofstaats und die Adjutanten des Verstorbenen sich eingefunden. Vier Feldwebel von der Garde-Artillerie hielten mit gezogenen Säbeln die letzte Wache. Um 8 Uhr trat Ober-Hofprediger D. Kögel an den Sarg und sprach ein kurzes Gebet, Kirchendiener hoben darauf den Sarg in die Höhe und trugen ihn über das am Hauptportal des Domes angebrachte Bobest auf den mit sechs schwarzbehängten Pferden bespannten Leichenwagen. Nachdem der Sarg auf dem Wagen festgeschraubt, ward er mit einem schwarzen Bahrtuch bedeckt, nur die goldene Prinzenkrone auf dem Kopfe des Sarges blieb unverschüllt. Gegen 1/2 9 Uhr schwenkte ein Zug der aus Mannschaften der reitenden Garde-Artillerie kombinierten Escadron, die vor dem Dome aufmarschirt war, links ab und setzte sich an die Spitze des Konduktes. Es folgte eine Hofequipe, in welcher sich der Hofmarschall des Verstorbenen, Graf Dönhoff, befand. Vor und hinter dem Leichenwagen, dessen Pferde königliche Diener führten, ritt, wie bei der Ueberführung nach dem Dom, je ein Stallmeister. Es schlossen sich dann zunächst Deputationen der Kriegervereine „Ehemalige Kameraden der Artillerie-Brigade Feldzeugmeister“ und der vollzählige Kriegerverein „Kameradschaft“ (ehemalige Garde-Artilleristen) an. — In der ersten der nun folgenden Hof-

Equipage befanden sich Prinz Leopold und der Erbprinz von Oldenburg. Zwei weitere Hof- Equipagen und fünf Privatkarren bargen die übrigen Leidtragenden. Der zweite Zug der kombiniten Escadron beschloß den Kondukt. — In Zehlendorf löste eine Escadron des Garde- u. Corps die Garde-Artillerie ab. Kurz nach 1 Uhr langte der Trauerzug, empfangen von der Geisteslichkeit und einer Anzahl höherer Offiziere, vor der Kirche in Nikolskoe an. Unteroffiziere des ersten Garderegiments zu Fuß trugen den Sarg unter gedämpftem Orgelklang bis vor den Altar. Pfarrer Lind hielt hier ein kurzes Gebet, worauf Superintendent Resholdt einige Bibelworte sprach, deren Bedeutung dem Vereinigten und seiner hochseligen Gemahlin bei Lebzeiten besonders nahe getreten war. Nach dem Vater Unser segnete er die Leiche zum letzten Abschied mit folgenden Worten ein: „So ruhe denn sanft in Frieden, im Haufe Deines Gottes, an der Seite der theuren, unvergesslichen Gemahlin, die der Tod einst nahm, die der Tod jetzt wiedergiebt. Ruhe sanft bis Dein Heiland kommt, den nichtigen Leib zu verkältern zur ewigen Herrlichkeit. Ruhe in Frieden, der Herr segne Dich u. s. w.“ Nunmehr wurde der Sarg von Unteroffizieren des 1. Garde-Regiments zu Fuß in die Gruft hinabgetragen und an der Seite der seit 27. Mai 1877 dort ruhenden Gemahlin des Verstorbenen niedergelegt. Prinz Friedrich Leopold, Prinz Albrecht und Erbprinz von Oldenburg, sowie die Geistlichen folgten in die Gruft. Nachdem alle anderen sich wieder zurückgezogen hatten, knieten die drei genannten nächsten Leidtragenden zu stillem Gebet nieder, sich darauf in tiefer Bewegung umarmend und küßend. In kurzer Zeit lag die stille Waldkapelle wieder im tiefsten Frieden. Die aus Berlin zur Beisegung gekommenen höchsten Herrschaften und deren Gefolge führte ein Extrazug nach Station Wannsee zurück.

(Allerhöchste Kabinetts-Ordre.) Das „Armee-Verordnungs-Blatt“ veröffentlicht nachstehende Kabinetts-Ordre Sr. Maj. des Kaisers und Königs an den Kriegsminister über Anlegung der Trauer aus Anlaß des Ablebens des General-Feldzeugmeisters Prinzen Karl von Preußen:

Meine Armee hat heute in Meinem in Gott entschlagnenen geliebten Bruder, dem General-Feldzeugmeister Prinz Karl von Preußen königliche Hoheit, ihren ältesten General verloren, der ihr über 70 Jahre in hohen Ehren und mit wärmstem Herzen angehört hat. Es wird der Armee ein tief empfundenes Bedürfnis sein, an Meiner und Meines Hauses schmerzlichen Trauer um den Verstorbenen Antheil zu nehmen und bestimme Ich demzufolge: 1) Sämmtliche Offiziere der Armee und Marine legen vom Tage des Eingangs dieser Ordre ab 14 Tage hindurch den Trauerflor um den Arm an. 2) Bei dem Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. brandenburgischen) Nr. 12, bei dem schleswig-holsteinischen Infanterie-Regiment Nr. 15 und bei der gesammten Artillerie währt diese Trauer 3 Wochen. Sie haben hiernach das Weiter zu veranlassen.

Berlin, den 21. Januar 1883. Wilhelm.

(Oberkirchenrathsbefehl.) In Folge eines Beschlusses des Oberkirchenrathes soll aus Anlaß des Hinscheidens des Prinzen Karl am nächsten Sonntag von allen Kanzeln eine längere in ihrem Wortlaute vorgeschriebene Ansprache verlesen werden.

(Der deutsche Protestantentag) soll diesmal, wie am Dienstag vom geschäftsführenden Ausschuss in Berlin unter Zuziehung einiger auswärtiger Vereinsvertreter beschloffen wurde, Mittwoch und Donnerstag nach Pfingsten in Neustadt an der Harz stattfinden, wo gleichzeitig der Protestantische Verein der Pfalz sein fünfzigjähriges Bestehen feiert.

Parlamentarische Nachrichten.
Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 25. Januar.) Der Reichstag erledigte heute zunächst die Interpellation des Abg. Dr. Schulze-Delitzsch wegen Beschränkung des inneren Verkehrs mit Neben. Der Reg.-Kommissar Geh.

Nath Weimann erklärte, daß bereits ein Gesetzesentwurf in der Vorberathung begriffen ist, welcher eine derartige beschränkende Bestimmung enthalten wird. Das Haus setzte darauf die Berathung des Etats fort und genehmigte nach längerer Debatte die Etats des Eisenbahnamts, der Reichsschuld, des Rechnungshofes, der Reichskampfabgaben und der Reichsdruckerei. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Tages-Ordnung: Interpellation Schalscha: Etatberathung.

— Die Gewerbecommission des Reichstages hat sich am Dienstag Abend auch in zweiter Lesung für die Annahme des Arbeitssicherzwanges entschieden. Der betr. Paragraph wurde mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen, da zwei liberale Mitglieder der Commission fehlten. Wären sie zugegen gewesen, so wäre der Arbeitssicherzwang bereits in der Commission mit 11 gegen 10 Stimmen verworfen worden. Jetzt ist die Behandlung der Frage auch im Plenum des Reichstages — sehr gegen die Wünsche vieler Konservativen und Ultramontanen — gesichert. Es stimmten für die Arbeitssicher alle Mitglieder konservativer Mitglieder der Commission und die liberalen mit Ausnahme des Abg. Freitag. Alle Mitglieder der übrigen Parteien stimmten dagegen. — Ferner beschloß die Commission (welche die zweite Lesung der ganzen Genossenschafts-Novelle beendete), in Abänderung des milderen Beschlusses erster Lesung, daß ein Hausierer, der ohne besondere Erlaubnis in fremde Wohnungen eintritt, auch ohne besonderen Antrag von der Polizei bestraft werden solle. Mit diesem Beschlusse würde der Hausierhandel so gut wie vernichtet sein.

Provinz und Umgegend.

† Wie weit verbreitet die Mifshimmung gegen die Provinzialpolizeiverordnung betreffs der Sonntagsfeier ist, geht aus dem Umstande hervor, daß bereits aus 246 Städten und Ortschaften der Provinz an das Centralcomite in Magdeburg die Mittheilung gelangt ist, daß man der Petition beitreten will. Namentlich in den Ortschaften, welche an der braunschweigischen, sächsischen und anhaltischen Grenze liegen, wird die Schädigung am empfindlichsten bemerkt, weil an den Sonntag Nachmittags die Käufer die Läden der nichtpreussischen Ortschaften aufsuchen. Das Comite beabsichtigt in etwa vierzehn Tagen eine Delegirtenversammlung in Magdeburg abzuhalten und bereits sind aus einer großen Anzahl von Städten, von Bürger- und Industrievereinen, hierzu Delegirte bezeichnet. Ferner beabsichtigt das Comite, sich von hervorragenden Rechtslehrern juristische Gutachten ausarbeiten zu lassen und hat sich dieserhalb um Rath an den Reichstagsabgeordneten, Professor Hänel, gewandt.

† In Baugen brach ein 4 Jahre altes Kind auf der Spree ein und verschwand sofort unter dem Eise. Der in der Nähe befindliche 12 jährige Knabe Wenzel sprang mit großer Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr in die im Eise gewordene Oeffnung nach und brachte auch wirklich noch rechtzeitig das Kind an die Oberfläche.

† Seit einigen Tagen tritt die Diphteriekrankheit in Goslar unter den Schulkindern in einem Maße auf, daß behördlicherseits die Schließung der Schule angeordnet worden ist. Wie wir hören, ist diese böse Krankheit bei 30 schulpflichtigen Kindern konstatirt.

† Aus Markranstädt schreibt man der S. Ztg. unterm 23. d. Gestern fand hier abends eine Versammlung der für Gründung einer Rübenzuckerfabrik auf Aktien sich Interessirenden statt. Dieselbe war sehr zahlreich besucht von Dekonomen und Industriellen der Stadt und Umgegend. Herr Landtagsabgeordneter Rückert eröffnete die Versammlung, dankte für zahlreiche Besuch und erklärte zunächst, daß der gesetzliche Einzahlungsfonds bereits gesichert sei. Ebenso seien auch die Zeichnungen zufriedenstellend ausgefallen, und er ersucht diejenigen Anwesenden, welche sich noch an der Zeichnung theilnehmen wollen, um ihre Erklärung. Eine defi-

nitive Konstituierung der Gesellschaft könne man heute leider noch nicht vornehmen, da einige Gesellschafterpunkte dies zu untersagen scheinen. Hieran knüpfte er die Mittheilung, daß sich die Rübenzuckerbau-Gesellschaft konstituirte habe. Herr Bödmer wies hierauf in längerer Rede nach, welche Vorteile dem deutschen Landwirth durch den Bau von Zuckerrüben sich darbieten, da man wegen der Bodenbeschaffenheit z. B. Amerikas eine gefährliche Konkurrenz nicht zu fürchten habe. Er plaidirte schließlich für Erbauung einer Rübenzuckerfabrik in hiesiger Gegend. Die Versammlung beschloß zunächst, durch Einberufung einer Generalversammlung den gesetzlichen Bestimmungen vollständig Genüge zu leisten. Das Unternehmen sowohl als auch dessen Zukunft erscheinen durchaus gesichert.

† In Gotha wurde dieser Tage ein Stroh- und gerlumpeumt Zustand — jedenfalls um Mitleid zu erregen — aufgegriffen, der bereits wiederholt wegen Bettelns bestraft ist. Dieser alte Festsbruder, der aus Fulda gebürtig, Weber sein will und sich Adolf Odenwald nennt, hatte nicht weniger als 73 Mark in baarem Gelde bei sich und gab an, zu Hause noch 2000 Thaler zu besitzen.

† Am Mittwoch früh trabte in Leipzig auf einem Pferd ein Knecht zur Stadt herein; er war sofort eifrig bemüht, das werthvolle Thier an den Mann zu bringen. Einem Schummann kam die Sache verdächtig vor und bald sah der Knecht hinter Schloss und Riegel. Es stellte sich heraus, daß er das Pferd am Abend vorher aus den Stallungen des Rittergutes Sorehausen bei Dobeln heimlich entführt hatte. Der Verhaftete ist wegen Pferdediebstahls bereits bestraft worden.

Lokalnachrichten.

Merseburg, den 27. Januar 1883.
 ** Mit Rücksicht auf das Hinscheiden des Prinzen Karl von Preußen, des Bruders unseres allverehrten Kaisers und Königs wurde auch in unserer Stadt die Feier der silbernen Hochzeit unseres Kronprinzenpaares in aller Stille begangen. Dieselbe beschränkte sich auf die offizielle Schulfeier und den Gottesdienst im Dome, bei welchem Herr Garnisonprediger Diac. Armitzoff die Festpredigt hielt. Einen würdigen Schluß des Tages bildete die von Schülern des hiesigen Domgymnasiums unter Leitung des Hrn. Domorganisten Schumann veranstaltete Abendunterhaltung zum Besten der Ueberschwemmten. Im Anschluß an die Familienfeier in unserem Kaiserhause enthielt das Programm u. A. das „Trauungsglied“ für Chor und Orchester vom Hauptmann und die Declaration aus dem „Silberkranz“ von Brusse. Die Vorträge fanden bei dem äußerst zahlreichen Auditorium die günstigste Aufnahme. Als Reinertrag des Concerts kann eine Summe von ca. 120 Mk. an die bedrängten Rheinländer abgeführt werden.

** Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist am Montag in einer Sitzung des Gemeinderathes und der Gemeindevertretung von St. Magdalen fast einstimmig der Beschluß gefaßt worden, von der ferneren Anstellung eines Hülfspredigers abzusehen und die dem letzteren seitens der Stadtgemeinde gewährten 780 Mk. zur Aufbesserung des ohnehin zu gering dotirten Diaconats zu verwenden. Sicherlich findet dieser Beschluß die allgemeine Billigung der Gemeindeglieder, und geben sich auch die der Angelegenheit nachstehenden Kreise der Hoffnung hin, daß derselbe die Genehmigung des königl. Consistoriums zu Magdeburg erhalten werde.

** Von dem Eisenbahnwärter Karl Werner werden wir erucht mitzutheilen, daß er in Gemeinschaft mit seinem Gefährten Nagel die Leiche des am Montag Abend ertrunkenen Knaben Bödmer an dem Tag des dem Gotthardsteich gehoben hat. Wir kommen diesem Wunsch nur deshalb nach, weil von anderer Seite ein hiesiger Fischweiser als der Finder der Kindesleiche bezeichnet worden war.

** Am Donnerstag, den 25. d., früh 8 Uhr zeigte das Thermometer im Freien 10 Grad Rälte und erreichte damit den bis jetzt tiefsten

Stand in diesem Winter. Der Abend dieses Tages brachte uns noch 6 Grad unter Null; im Laufe der folgenden Nacht trat Westwind ein, der zur Herabminderung der Kälte bis auf 2 Grad am Freitag früh beitrug.

Aus den Kreisen Querfurt und Merseburg.

Am Stille des verstorbenen Amtsvorstehers Hof zu Frankleben sind der jetzige Amtsvorsteher Siegel ebendasselbst zum Standesbeamten und der Gutbesitzer Bartholomäus ebendasselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Frankleben ernannt worden. Die verehelichte Vogel, Anna geb. Schulze zu Delitz a/B. ist am 12. d. M. als Fleischbeschauerin für den Schaubezirk Delitz verpflichtet worden.

Die für die Beschäftigung Lützen bestimmten Beschäftigten sind im Gasthof zum goldenen Löwen ebendasselbst eingefroren; nämlich 1) Tantalus, dunkelbraun, mit Schüsslern und Schnipfe, linke Vorder- und beide Hinterextremitäten weiß. Größe 1 m 78 cm. Verkaufspreis incl. Trinkgeld: 12 Mark 50 Pf.; 2) Agatocles, Rappe. Größe: 1 m 67 cm. Verkaufspreis incl. Trinkgeld: 9 Mark 50 Pf.

Vermishtes.

*** Pulverexplosionen.** Schon wieder ein größeres Unglück! Aus St. Franzisko meldet man, daß am 21. d. nachmittags in der Grant Pulvermühle zu Berkeley, in der Nähe von Oakland in rascher Folge nacheinander sieben Explosionen stattfanden, indem zuerst das Ritzhaus und dann 6 Berodungshäuser in die Luft flogen. 40 Chinesen wurden in Stöße gerissen und das Gebäude brannte vollständig nieder. Glücklicherweise entging das Magazin mit 200 Tons Pulver der Zerstörung.

*** Haberfeldtreiben.** Am Dreikönigstage d. J. fand in Elbach bei Löh, wie bayerische Blätter berichten, wieder einmal ein Haberfeldtreiben statt. Außerhalb Bayerns kann man sich schwer einen Begriff machen von diesem Ueberbleibsel einer uralten Volkssitte, und auch hier sind die Beurtheilungen über dieselbe sehr getheilt. Schon lange vor den Weimarergerichten auf rother Erde befanden in einzelnen Theilen Ober-Bayerns Berände gewisser Gauschaften zu einem Sittengericht, dessen Handhabung und Ausübung von Vater auf den Sohn mit der heimathlichen Scholle vererbt wurde. Wenn durch die Handlungsweise eines Mitgliedes der betreffenden Gemeinden, gleichviel welche soziale Stellung dasselbe einnahm, das öffentliche Rechtsbewußtsein beleidigt wurde, und diese Thatfache durch Zeugenerklärung in gemeinsamer Sitzung unter freiem Himmel erwiesen wurde, dann wurde dem Schuldigen ein „Haberfeldtreiben“ auferlegt. Zur bezeichnenden Stunde, gewöhnlich des Nachts, versammelt dann die gesamte Bevölkerung wie aus der Erde emporgeschossen in möglichst groteskem Anzuge und umstellt die Wohnung des Delinquenten mit allen möglichen Ausbrüchen des Hohnes und der Verachtung. Dieser wird gezwungen, sich an das offene Fenster zu stellen, woselbst ihm das Verzeichniß seiner Sünden, das in der Regel in Knüttelversen gefaßt ist, vorgelesen wird. Dann muß er seine Vergehungen reumüthig eingestehen und Abstellung derselben versprechen. Ebenso geheimnißvoll wie sie gekommen, verschwindet die Volksmenge. Der Mann, den sie angerichtet hatte, wird oft stundeweise geföhrt und in der ganzen Gegend macht das plätschernde Geräusch als öffentliches Gezeuße die Runde, daß dem und dem aus dem Grunde Haberfeld getrieben sei. In ganz ähnlicher Weise verlief die Prozedur am 6. Januar in Löh. Ein reicher Bauer, obgleich er gegenwärtig die Paragrafen des Strafrechts zu umgehen verstanden, war beschuldigt mit notorischen Wucherern im Grunde in Noth gerathene Gemeindemitglieder um den letzten Rest des Jahres gebracht zu haben. Außerdem hatte er ein unethisches Leben und rühmte sich dessen öffentlich. So waren noch einmal die Traditionen des altgermanischen Sittengerichts erwacht.

*** Der bewachte Khevide.** Dem „Newport Herald“ schreibt man aus Kairo: Der Khevide wohnt in dem Palast, der von einem ganzen Regiment britischer Soldaten umgeben ist. Außerordentliche Vorkehrungsregeln sind getroffen, um seine Ermordung zu verhindern. Er schläft in einem Zimmer, zu welchem man nur durch einen von vier Thüren verperrten Korridor gelangen kann. Jede Thür ist durch ein besonderes Kombinations-Schloß und jeder Schlüssel ist einem besonderen Hüter anvertraut. Die Parole der Soldaten in dem Palast wird während der Nacht oft zwei- oder dreimal gewechselt. Geheimwörter sind mit der Aufgabe betraut, ein wachendes Auge auf die Palastbeamten, sowie auf Jeden, der im Palast ein- und ausgeht, zu halten. Wenn der Khevide ausfährt, sind die Straßen, welche er passiert, mit Gensdarmen zu Fuß und zu Pferde besetzt. Sein Wagen — gewöhnlich eine offene Kalesche — ist von einem Duzend sichererlicher Vorreiter umgeben. Kurz, alle diese Vorkehrungsregeln, welcher sich Mohamed dem IV. bedient, sind diejenigen, welche von einem Herrscher angewendet zu werden pflegen, der sich in der traurigen Lage befindet, von seinem Unterthanen gehaßt oder verachtet zu werden.

Lotterie.

Berlin, 24. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 167. Königl. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

2 Gewinne von 15000 M. auf Nr. 21096 29043.
5 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 5213 6512 15093 34396 56497.
43 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 797 3255 3588 3975 4386 5056 5770 6141 7845 8550 11966 13236 15032 15416 15951 19991 20024 20927 24185 25492 26114 26243 27025 29465 31862 33090 33445 33980 37138 38322 40842 47062 55294 55853 53282 58542 61365 61595 65740 81818 84821 86195 89441

Ziehung von 25. Januar.
3 Gewinne von 15000 M. auf Nr. 25992 57745 60255.
2 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 46984 51418.
39 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 4360 9765 10312 11958 16750 19459 21842 23760 26537 33497 38639 39445 40756 45826 46924 48476 51620 53827 54091 63979 66939 67313 68858 69857 69943 70813 71060 73680 76626 76645 78186 81646 83017 88872 88986 89182 93310 93880 94435.

Vollblütige Personen und denjenigen, welche an Blutandrang nach Kopf und Brust, Schwindelanfälle, Blausucht, Verstopfung u. Leiden, werden die rühmlichst bekannten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen rasch und sichere Hilfe bringen. Ausführliche Prospekte mit den ärztlichen Urtheilen sind gratis, sowie die ächten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen per Schachtel Nr. 1. — erhältlich in allen Apotheken.

Anzeigen.

Kirchen- und Familien-Notizen.
Am Sonntag den 28. Januar 1883 predigen:
Pomktr. 1/2 10 Uhr: Herr Consiß. Rath Leuschner.
2 Uhr: Herr Diacon Amstrosf.

Voramtts 11 Uhr: Kindergottesdienst (Sonntagschule). Herr Consiß. Rath Leuschner.
Katholische Kirche: Altenburger Schule. Austheilung der Bücher Sonntags von 1 — 2 Uhr.
Katholische Kirche. 9 Uhr: Herr Pastor Heinelen.
Katholische Kirche. 2 Uhr: Herr Prediger Richter.

Am Anfsang an den Vormittags-Gottesdienst Sechste und Abendmahl. Herr Pastor Heinelen. Anmelbung.
Neumarktkirche. 10 Uhr: Herr Pastor Leuchert.
Altenburger Kirche. 10 Uhr: Herr Pastor Delius.
Katholische Kirche. Früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst.

Neue Worgen 6 Uhr verchied nach einem kurzen aber schmerzlichen Krankenlager unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Wittwe **Auguste Pkadert** geb. Florde in ihrem 54. Lebensjahre, was tiefbetrübt anzeigen die trauernden Hinterbliebenen.
Merseburg, den 26. Januar 1883.
Die Beerdigung findet Montag Nachmittags 3 Uhr statt.

Statt besonderer Meldung.
Heute Morgen 6 1/2 Uhr wurde mein lieber Mann und unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Jugendschmidmeister **Wihelm Frishe**, von seinen langen Leiden durch den Tod erlöst. Merseburg, Delitzsch, den 26. Januar 1883.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Montag Nachmittags 3 Uhr statt.
Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Begräbniß unseres Vaters Schwiegervaters und Großvaters **Ed. Mohr** sagen tiefgefühlten Dank die Hinterbliebenen.

Dank.

Herzlichen Dank Allen, welche uns bei dem schrecklichen Ende unseres lieben Kindes so innige Beweise aufrichtiger Theilnahme bewiesen haben. Besonders fühlen wir uns gebunden, den Herren Werner und Nagel, sowie die Leiche unseres Sohnes aus dem Wasser zogen, welche dem Herrn Pastor Heinelen für die tröstlichen Worte am Grabe und dem Herrn Lehrer Kessel für die Begleitung mit seinen Schülern unseren tiefempfangenen Dank auszusprechen.
Die trauernde Familie Böhme.

Safer- und Gerstenpneu
Unteraltenburg 43.
Ein Hund, Boyer-Race, ist zu verkaufen, zu erfragen Kreuzstraße Nr. 3.

Ein gutgehaltener Hund, passend für einen Vorhund von 16—18 Jahren, ist billig zu verkaufen. Zu erfragen bei **Frau Körner.**
Unteraltenburg Nr. 63.

Ein Paar Läuferfchweine stehen zum Verkauf Muhlberg 2.

Nacht-Gesuch.

Ein Hund von circa 1000—1500 Worgen gutem Boden, in vertheilbarer Gegend, wird zu pachten gesucht. Offert bei genauer Angabe des Bodens, Grundflächeneintrag und Preisangabe an **W. Mäder**, Parkstraße 20, Halle a/S. erdeter.

Ein gebrauchtes, gut gehaltenes **Pianino** ist dreiwertig zu verkaufen.

Lüben, Instrumentenmacher.
Von Freitag den 26. Januar ab steht ein Transport schöner, schwerer, frischmilchender Kühe mit Kälbern, sowie hochtragende im Gasthof zur Linde zum Verkauf.

L. Nürnberger, Viehhändler.

Die zweite Etage Steinstraße 7 ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.
Die zweite Etage Steinstraße 8 ist zu vermieten und 1. April zu beziehen.
Ein Logis ist zu vermieten

Überaltenburg Nr. 19.
Neumarkt Nr. 40 ist eine Wohnung zu vermieten. Ebendasselbst ist auch eine Stube zu verkaufen.

Die bisher von Herrn Deuler in meinem Hause innegehabte Wohnung ist wegen Wegzug desselben zum 1. April anderweitig an ruhige Leute zu vermieten.

Oscar Sonntag, Naumburger Straße.

Ein Logis von 4 Stuben, 2 Kammern und Küche ist zu vermieten und zum 1. April oder auch früher zu beziehen. Zu erfragen **Weiße Mauer 2.**
Eine Wohnung, bestehend in 4 Stuben nebst Zubehör, erste Etage, ist zu vermieten und sofort zu beziehen **Halleische Straße 17.**

Ein Garcon-Logis, große möblirte Stube mit ff. Pianino und geräumiger Schlafstube zu vermieten. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Pension.

Knaben finden künftiges Oitern gute Pension in einer Lehrerfamilie. Näheres Kaufmann Brendel, Firma Gebr. Schwarz, Merseburg.

Zwei Damen-Waagenanlagen sind billig zu verkaufen **Oelgrube Nr. 11.**

Eine noch ziemlich neue Herrenmaste ist billig zu verkaufen. Näheres Auskunft erteilt **Wihl. Rössner, Hofmarkt 7.**

Echt Weizenschrot, Graham-Brot, nach ärztlicher Vorschrift bereitet, empfiehlt die Bäckerei von August Preusser.

Echt Halleischen Hallorenkuchen, ff. Storchneher, sowie viele andere Gebäcke empfiehlt **August Preusser, Neumarkt 53.**

Ich bitte um Einlieferung der **Berlin-Stettiner Eb.-St.-Act.**

befußt Umtausches derselben in Consofs. Merseburg, den 25. Januar 1883.

Friedrich Schulke, Bankgeschäft.

Das gesandte Buch hat mir große Dienste geleistet, denn nicht nur ich, der schon alle Hoffnung aufgegeben hatte, sondern auch viele Bekannte verdanken der Besorgung seiner Rathschläge die Wiederlangung der Gesundheit u. c. — So schreibt ein glücklicher Geheilte über das reichhaltige Buch: „Dr. Virxy's Heilmethode.“ In diesem vorzüglichen, 544 Seiten starken Werke werden die Krankheiten nicht nur beschrieben, sondern auch gleichzeitig solche Heilmittel angegeben, welche sich thätig nachweislich bewährt haben, so daß der Kranke vor unnützen Ausgaben bewahrt bleibt. Kein Leidender sollte verjümmern, sich dies schon in 135. Aufl. erscheinene Buch anzuschaffen. Dasselbe wird auf Wunsch gegen Einzahlung von 1 M. 20 Pf. franco von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig versandt.

Fertige Särge

zu sehr billigen Preisen bei **K. Hoffmann, Tischlermeister, Breitestraße Nr. 6.**

Eine anständige, alleinstehende Person sucht Beschäftigung im Wäschegewerbe und Ausbessern und in außer dem Hause. **Gr. Ritterstraße Nr. 20.**

Seiden-, Manufactur-, Modewaaren.
Damen-Confection.

Julius Rothenberg,

66. Gr. Steinstraße 66.

Halle a Saale,

66. Gr. Steinstraße 66.

Confirmation

schwarze und farbige nur reinwollene Double-Cachemires.

Qualität A.	110 cm breit.	Ganzes Meter 1,80,	Berliner Elle 1,20 M.
"	B. 110 cm breit.	Ganzes Meter 2,00,	Berliner Elle 1,34 "
"	C. 110 cm breit.	Ganzes Meter 2,25,	Berliner Elle 1,50 "
"	D. 110 cm breit.	Ganzes Meter 2,50,	Berliner Elle 1,67 "

Confirmanden-Umhänge

zu wahrhaft billigen Preisen.

Die noch vorräthigen

Wintermäntel

um vollständig zu räumen bedeutend unter Selbstkostenpreis.

(B. 705 H.)

Geschäftsgrundsätze:

Strengste Reliabilität.
Enorm billige, feste Preise.

Weitgehendste Coulanz.
Gefällige, solide Bedienung.

A. Riebeck'sche Briquettes,

bei Fuhrn, gewogen, Netto 25 Ctr., à 15 Mk. = 1 Ctr. à 60 Pfg.,
bei Fuhrn, gezählt, 1200 Stk. = ca. 10 Ctr., à 6,50 Mk. = 1 Ctr. à 65 Pfg.,
frei ins Haus.

Bei Waggon-Ladungen und größeren Quantums billigt.

Luckenauer Presskohlensteine

liefern in Waggon-Ladungen von 9000 resp. 4500 Stück und sonstigem jeden beliebigen Quantum, sowohl ab Bahnhof als auch ins Haus prompt und billigt.

Heinrich Schulze, fl. Ritterstr. 17.

Tochterbildungsinstitut und Frauen-Industrie-Schule in Halle a.S., Albrechtstraße 32.

Zu Oftern finden junge Mädchen über 14 Jahre, welche sich in allen Zweigen weiblicher Thätigkeit und weiblichen Wissens ausbilden wollen, liebevolle Aufnahme. Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin

(B. 758 H.)

E. Wildhagen.

Preisgekrönte

Glycerinseifen, der Kiesel 50 Pf. und Stücken von 10 bis 30 Pf.,

Glycerin-Abfallseifen, der Kiesel 25 Pf.,
Baselinsseifen, das Stück 50 Pf. und 25 Pf.,
sind entschieden die besten Seifen bei jeglicher rauher Witterung, um das Aufspringen der Haut zu verhindern,

Glycerin, Coldcream, Baseline empfiehlt

die Drogen-Handlung

von

Oscar Leberl,
Burgstraße 16.

Korbwaaren

in großer Auswahl und billigen Preisen empfiehlt die Korbwaarenhandlung

von **K. Leidel,**

heut Sand 16 (Ecke der Hirtenstraße).

Bathskeller.

Heute Sonnabend, von abends 6 Uhr ab
Salzknochen.

Brillen und Pince-nez

sind in großer Auswahl zu haben bei

C. W. Hellwig, Markt 3.

Krankenkasse „Augusta.“

Ordentliche General-Versammlung
Sonntag den 28. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im „Thüringer Hofe.“

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht des Vorstandes;
- 2) Rechnungslegung und Entfesselung der Decharge;
- 3) Vorstands-wahl.

General-Versammlung der Unterstützungskasse der Tischlergesellen, C. S.

Sonntag den 28. Januar 1883 im Saale der guten Quelle, nachmittags 3 Uhr.
Rechnungslegung; Wahl eines neuen Vorstandes.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
der Vorstand.

Männer-Turn-Verein,

Heute Sonnabend den 27. d. M. Turnkunde.
Morgen Sonntag den 28. d. M.
Turnfahrt nach Halle.

Abmarsch 11 Uhr vormittags von der Kaiserhalle
aus.

Hierzu eine Beilage.

Flemming's Restauration.

Heute Sonnabend von abends 7 Uhr ab Salzknochen mit Meerrettig und Röhren.

Runkel's Restauration.

Heute Salzknochen.

Restaurant „Forelle.“

Lindenstraße 3.

Heute Sonnabend Salzknochen mit Meerrettig und Röhren.
Empfehle echt Patrisch, à 20 Pf., Verl. Weikbier und ff. Lagerbier.
A. Hoffmann.

Zur guten Quelle.

Frische Sendung Aal wieder eingetroffen.

F.eyer

Reinfnechts Restauration.

Sonnabend Abend Salzknochen.

**Frischen Schellfisch,
frischen Seedorsch
C. Wolff.**

empfehl

Zu verkaufen

4 schöne Häuferschwine, auch einzeln abzugeben.

Merseburg.

Globialauerstraße 4.

„Deutscher Hof“

Heute Sonnabend Abend Schweinrippchen.

A. Gerk.

Eine Drescherfamilie wird zum 1. April auf dem Gute **Kriegsdorf** gesucht

Einen Lehrling sucht zu Oftern

Verhandlung der 3. Strafkammer des Sächsischen Landgerichts gegen den früheren Fabrikdirector A. B. aus Merseburg am 22. Jan. morgens 9 1/2 Uhr.

(Stenogr. Original-Bericht.)

(Vorlesung und Schluss.)

Angekl.: Da Herr Blande zeitweilig dem Geschäft ganz entfremdet war, so war ich es, der sich um das ganze weit verzweigte Geschäft kümmern mußte. Für die geringste Kleinigkeit machte Herr Blande mich verantwortlich, so ließ er mich einmal wegen eines Puzlappens, den er auf dem Hofe liegen sah, aus meiner Wohnung rufen. Ich war nicht der Kassirer, sondern der eigentliche Chef. Ich hätte die Personalien zu erledigen, Besuche zu empfangen, die Reisenden zu empfangen, ihre Proben zu prüfen und mit ihnen event. Geschäfte abzuschließen, die Fabrik zu inspizieren, was allein täglich etwa 1 Stunde dauerte. Dazu kam die Durchsicht von 60-80 Briefen in der Woche, die ich oft verbo tenus beantwortet mußte. Auch die Meisterconferenzen, die oft zwei Stunden dauerten, mußte ich abhalten. Ich besorgte die Insersionen, redigirte die Prospecte, fertigte neue Preiscourante, da die alten ungenügend waren; besonders zeitraubend und nur auf Grund eines ausgedehnten Quellenstudiums möglich war die Aufstellung der Preise für Zuckersfabrikationsartikel. Auch die anspruchsvolle Bibliothek des Geschäftes hatte ich zu verwalten. Zur Führung des Journals habe ich nie unter 14 Tagen gebraucht, nicht 5-6 Tage, wie Herr Blande behauptet. Ja auch die Vorarbeiten zu den Privatproben mußte ich anfertigen. Auch Geschäftsreisen nach Berlin habe ich wiederholt unternommen. Kurz, ich war mit Arbeiten so überbürdet, daß ich oft bis 10, ja 11 Uhr abends gearbeitet und oft 6-8 Wochen lang kaum einen Schritt in die Stadt gethan habe.

Nach Vernehmung des Zeugen Steffenhagen, welche nichts neues ergibt, erklärt Frau Blande, daß sie öfter, auch brieflich, den Angeklagten aufdringende ersucht habe, alles zu vermeiden, was ihren kranken Gatten beunruhigen könne, daß sich dies Verbot aber nur auf die Tage bezogen habe, wo er lebensgefährlich erkrankt wäre. Ueber den Toilettenaufwand der Familie befragt, erklärt sie, daß er ihr etwas übertrieben erschienen sei, ohne behaupten zu wollen, daß er zu dem Gehalt in Mißverhältniß gestanden habe.

Zeuge Zigenhorn kann sich nicht mehr entsinnen, die erwähnte Zahlung der 3. Escadron quittirt zu haben, wozu der Angeklagte bemerkt, daß derartige Zahlungen öfter vorgekommen seien und leicht verwechselt werden könnten. Die Vernehmung des Zeugen Felbhaus ergibt nichts wesentliches.

Zeuge Franz (hatte seit dem Februar 1882 mit dem Angekl. Collectivprocura). Wenn der Angeklagte die Kasse in angemessener Weise geführt hätte, so wäre er dadurch nur wenig Zeit in Anspruch genommen worden, zumal da in der Regel ein junger Beamter zur Aushilfe vorhanden war. Anfänglich wenig informiert, eignete sich der Angeklagte doch alles Nothwendige sehr schnell an; boten sich nun noch Schwierigkeiten, so konnte er sich von mir oder einem andern Beamten Rath holen. In der ersten Zeit seiner Kassensführung hat mir der Angeklagte öfter mitgetheilt, daß er Differenzen nicht finden könne; wir haben dann meist mit Erfolg gesucht. Aus späterer Zeit ist mir nicht mehr erinnerlich, daß er Mancos an gegeben hat. Daß Briefträger manchmal zu wenig aufgezählt haben ist möglich, da bei mehreren, ganz ungleichen Posten eine Uebersicht nicht leicht ist. Ob der Angeklagte bestohlen worden ist oder nicht, muß ich dahingestellt sein lassen; ich halte die Vorwürfe gegen Leute aus seiner Umgebung für ungerechtfertigt, da diese zumest ehrlich waren. Hoffmann hat nach seiner Aussage die Kasse nicht in geordnetem Zustande übernommen; er selbst hat mir die Quittung über den Betrag präsentiert, welchen er nach seiner Aussage an Zigenhorn zurückzahlen verpflichtet gewesen wäre. Während meiner Kassensführung,

die allerdings nur vertretungsweise war, sind keine Anwendungen vorgekommen; auch von andern Kassirern, speziell dem Vorgänger des Angeklagten, Levin, habe ich nichts derartiges gehört.

Angekl.: Zeuge Franz hat mir selbst erzählt, daß Levi ein Manco von 150 Mk. aus seiner Tasche gediebt habe.

Zeuge Franz: Die 150 Mk. waren ein Plus, welches Levin jedoch aus Gewissenhaftigkeit nicht an sich nahm.

Verteidiger: Der Zeuge giebt doch damit zu, daß eine Differenz vorgekommen ist.

Zeuge Franz: Was die durch Justizrath Grube übermittelten 251,81 Mk. anbelangt, so glaube ich, daß sie richtig eingezahlt worden sind.

Vors.: Wodurch wurden sie schließlich misstrauisch?

Zeuge Franz: Eines Tages theilte mir Herr Sauer mit, daß einige Frachtbuchungen nicht stimmten. Ich ließ mir dieselben vorlegen, fand aber keinen Grund für diese befremdliche Thatsache, am wenigsten konnte ich an eine Veruntreuung Seitens des Angeklagten denken, zu dem ich ein besonderes persönliches Vertrauen hegte. Als ich ihm die Sache vorlegte, stellte er sich, als ob er über den wahren Sachverhalt, der ihm doch bekannt sein mußte, im Unklaren wäre. Alsdann stimmte das Contobuch des Reisenden Horn nicht; die Revision ergab, daß circa 200 Mk. abgehandelt, aber nicht eingetragen waren. Ich sagte mir damals: wenn der Angeklagte solche Fehler zu seinen Ungunsten machen konnte, so konnte er auch Fehler zu seinen Gunsten machen. Erst spätere Recherchen ergaben ein ganz anderes Resultat; Herr Blande gab den Anstoß zu einer neuen Revision, die einen ganz abnormen Zustand erkennen ließen.

Vors.: War es Ueberschuss, daß in dem Geschäft befindlichen Personen auf Rechnung des Geschäftes Waare bezogen, um sich dadurch einen höheren Rabatt zu verschaffen?

Zeuge Franz: Es war rechtlicher Geschäftsgang, daß die Beamten in dieser Weise Waaren bezogen, in dessen wohl meist aus dem Grunde, weil sie dieselben auf andere Weise nicht erhalten konnten.

Angekl.: Herr Franz hat während meiner Abwesenheit die Kasse wenige Tage geführt und dabei ein Manco von 5 Mk. gehabt.

Zeuge Franz: Nicht ein Manco, sondern ein Plus. Was den Reisenden Horn anbelangt, so war derselbe eine geschäzte, zuverlässige Arbeitskraft; gerade deswegen wurde er von Herrn Blande mit zur Revision berufen. Er war indessen zu jeder Zeit etwas exaltirt und setzte sich schließlich Dinge in den Kopf, die gar nicht existirten. Auf seinem Conto war eine Differenz von 200 Mk., wie erwähnt, vorgekommen; er war nun nicht routinirt genug, sich klar zu machen, daß dies gar nicht gefährlich war. Da er nun noch einmal ein Darlehn vom Angeklagten erhalten hatte, combinirte er, daß er in den Verdacht der Mißthandlung kommen könne, und erklärte schließlich, daß er an der ganzen Angelegenheit schuldig sei. Augenblicklich ist er in Mißthandlung untergebracht. Was die Vorschußleistungen betrifft, so schrieb man in diesen Fällen ein Bon, der in die Kasse gelegt wurde. Den Betrag entrichtete man selbst oder ließ ihn sich vom Gehalt abziehen.

Verteidiger: Kann der Zeuge versichern, daß bei dem Angeklagten das Verschreiben der Zahlen, z. B. 213 statt 231 und ähnlichen gewissermaßen franksaft war?

Zeuge Franz: Dies kam öfter vor, besonders zu Anfang; nachdem sich der Angeklagte jedoch einarbeiten hatte, konnten solche Fehler nur durch Flüchtigkeit entstehen.

Verteidiger: Was hatte der Angeklagte früh vor dem Kassengeschäft zu thun?

Zeuge Franz: Mannigfaches andere; er hätte jedoch über seine Zeit besser disponiren sollen. Außerdem hätte er sich, wenn er die Arbeit allein nicht bewältigen konnte, an mich oder einen andern wenden sollen. Ich selbst habe ihm gesagt, er möchte doch einen eigentlichen Kassirer anstellen,

so könne die Kassensführung nicht weiter gehen. Es steht fest, daß ihm dies nicht vorenthalten worden wäre. Der Angeklagte verkehrte fast ganz allein mit dem Chef; es gelang ihm, sich zum Vertrauten derselben zu machen und andere Beamte von diesem hinweg zu drängen. Er mußte dem Chef über den Zustand der ganzen Fabrik referiren. So war sein Wirkungskreis sehr umfangreich, und man kann nicht bestreiten, daß er die Kasse unter erschwerten Umständen geführt hat. Leichtfertigkeiten hat er sich öfter zu Schulden kommen lassen; so habe ich ihn mehrmals darauf aufmerksam gemacht, daß er die Schlüssel stecken gelassen hatte. Uebrigens batten etwaige betrügerische Elemente nicht zu dem Gelde gelangen können, da dasselbe im Geldschrank lag.

Verteidiger: Nur Nachts lag das Geld im Schranke, am Tage war es in der Schatulle, an welcher sich der Schlüssel befand.

Zeuge Franz: Nach Eins wurde das Geld in den Schrank geschlossen. An die Schatulle konnte Niemand unbemerkt heran kommen, da noch 2 andere Beamten mit A. zusammen arbeiteten. Müßten sich wirklich einmal alle 3 entfernen, dann wurde principieil ein anderer Beamter zur Aufsicht hinein geschickt, sodas ein Diebstahl eigentlich nicht gut möglich war.

Vors.: Stand der Angeklagte über ihn?

Zeuge Franz: Das kann ich eigentlich nicht zugeben; wir waren einander vielmehr nebensächlich. Der Angeklagte liebte allerdings den Vorgesetzten zu spielen, was ich ruhig geschehen ließ. Doch kam die Verschiedenheit in unseren Stellungen z. B. auch daher, daß der Eine mehr im Detail, der andere mehr im Allgemeinen thätig war. So war der von mir vorhin gebrauchte Ausdruck „verdrängen“ nicht recht angemessen.

Staatsanw.: Hätten die in Rede stehenden Differenzen Herrn Blande in große Aufregung setzen können?

Zeuge Franz: Die Differenzen als solche hätten ihn nicht im mindesten beeinflusst. Wohl aber hätte ihn das erschüttert, sehen zu müssen, wie der Angeklagte das große Vertrauen, welches auf ihn gesetzt wurde, gemißbraucht hatte. Selbst bedeutende Verluste ließen Herrn Blande, so viel ich bemerkt habe, ganz unverändert.

Verteidiger: Das kann der Zeuge doch nur äußerlich behaupten; medicinisch wird er ihn wohl nicht untersucht haben.

Zeuge Franz: Das ist der Totaleindruck, den ich von Herrn Blande empfangen habe.

Staatsanw.: Hat der Angeklagte ihnen mitgetheilt, daß er das Deficit verheimliche, um Herrn Blande zu schonen?

Zeuge Franz: Nein! Hätte er mir nähere Details mitgetheilt, so hätte ich ihm angeben, wie die Sache in geschäftlich zulässiger Weise geordnet werden könnte. Es stand nicht zu befürchten, daß Herr Blande nach dieser Entbedung den Angeklagten so leicht aufgeben würde.

Angekl.: Der Zeuge hat zu erwähnen vergessen, daß in der Kasse ein nicht abgesperrter Kasten stand. Wie oft lag hier Geld, welches leicht entwendet werden konnte. Es fanden ja oft stundenlang fremde Personen dabei.

Zeuge Franz: Ich erinnere mich nicht, daß stundenlang Beträge daselbst gelegen haben. Das Geld wurde regelmäsig gleich nach dem Aufzählen von dem dazu Berechtigten weggenommen. Daß der Schlüssel zur Thür des Betriebsbureaus auch die Thür des Kassenzimmers schloß und daß dies erst im Jahre 1882 abgeändert wurde, ist mir bekannt. Dies war indess nicht von Belang, da man nicht zur Cassette gelangen konnte.

Zeuge Zigenhorn: Ich bin ganz erstaunt, daß Herr Franz in Albrede stellen kann, daß man leicht die Kasse bestehlen konnte. Ich bin häufig in die Kasse gekommen, wo kein Beamter zugegen war und das Geld offen dalag. Ich hatte in der Fabrik einen Sparverrein gegründet; Herr Blande behauptet jetzt allerdings nichts davon zu wissen, obgleich er Cigaretten daraus geraucht hat, mir selbst einen Credit von 100 Mk. für den Verein bewilligt und Bezugsquellen angegeben

raße 60
mires.
B. 705
tauration
estauratio
Forelle
Quelle
tauration
ellisch
dorsch
Wolff
ufen
Hof
dorf
Waldenbor

hat. Eines Tages trug er mir auf, die Leitung des Vereins einem jungen Manne zu übergeben, weil ich zu sehr angestrengt sei. Ich war darüber sehr empört, da der Verein mir ans Herz gewachsen war, übergab ihn aber dem Hoffmann. Es schwelte nun eine Differenz von 800 Mk., welche Hoffmann eingenommen, aber nicht abgeliefert hatte. 136 Mk. hat er selbst erfasst, das übrige habe ich zugelegt und die Sache nicht zur Anzeige gebracht.

Vors.: Weshalb sind sie aus der Fabrik ausgeschieden?

Zeuge Jigenhorn: Ich weiß es nicht, glaube aber, daß Herr Neuland, der sich an die Spitze des Geschäfts setzen wollte, mich verdrängt hat.

Zeuge Hädicke: (seit dem 16. März 1881 Expedient im Etablissement, als welcher er das Frachtconto unter sich hatte). Ich hatte einen eisernen Bestand von 15 Mk.; brauchte ich Voranschuß, dann erhielt ich ihn von Herrn Neuland. Sieben Morgen rechneten wir ab; ich dictirte und er notirte sich die Beiträge meist auf Papierstückchen, Couverts und dergl. Daß ich falsch dictirte haben könnte, glaube ich nicht. Außerdem hat Herr Neuland ja die Beläge nachgesehen, aus denen sich die Richtigkeit meiner Dictate ergab.

Angekl.: Da oft Störungen dazwischen kamen, kann ich mich verschieben, Herr Hädicke kann bei seiner Kurzsichtigkeit falsche Zahlen dictirte haben.

Zeuge Hädicke: Das glaube ich nicht, kann aber die Möglichkeit nicht abstreiten.

Zeuge Schlegel (15 Jahr alt). Herr Justizrath Grube übergab mir 251,81 Mk., welche ich in das Comptoir der Firma Blanke trug. Zugewogen waren hier Herr Franz und einige andere mir unbekannt Herren. Herr Neuland kam hinzu, zählte das Geld und unterschrieb die Quittung, worauf ich mich entfernte. Wer das Geld eingestrichen hat, weiß ich nicht.

Zeuge Graul: Ich bezahlte vor ungefähr 2 Jahren im Kassenzimmer eine Rechnung von 1140 Mk., an wen, das weiß ich heute nicht mehr. Nach 4 Monaten bekam ich eine zweite Rechnung über denselben Posten; als ich im Kassenzimmer die Quittung zeigte, sagte man mir, es müsse ein Irrthum sein. — Daß Herr Neuland mir einmal aus Versehen 30 Mk. zu viel gegeben hat, ist richtig; ich habe sie ihm selber zurückgebracht.

Der Gerichtshof geht nun zur Beweisaufnahme über diejenigen 304 Fälle über, in denen der Angeklagte zu hohe oder fingirte Eintragungen gemacht hat. Nachdem der Staatsanwalt indessen 72 davon (Bestellgeld und Portos) fallen gelassen hat, vertagt sich um 2 1/2 Uhr der Gerichtshof bis Dienstag, den 23. Januar Morgens 9 Uhr.

Dienstag den 23. Januar, 9 Uhr morgens. Fortsetzung der gekrönten Verhandlung. 232 Eintragungen (Fracht, Insertionsgebühren, Lieferungen u. s. w.) werden nun einzeln geprüft und zwar auf Grund der Geschäftsbücher, der Beläge, kurzer Notizen des Angeklagten, sowie der Aussagen von Geschäftsleuten. Es stellt sich heraus, daß eine Anzahl von Posten sehr verschiedener Höhe (von über 100 Mk. bis zu 1 Pfennig herab) entweder überbucht oder gänzlich fingirt sind. In mehreren Fällen kann nachgewiesen werden, daß der Angeklagte den Posten auf einem Stück Papier richtig notirt und dann falsch eingetragen hat oder auch, daß er zuerst richtig notirt und dann die richtigen Zahlen in höhere verwandelt hat.

Angekl.: Ich habe schon gestern ausgeführt, daß ich größere Posten fingirt habe, um meinem schwerkranken Chef durch Aufdeckung des vorhandenen, mir unerklärlichen Defects nicht in eine Aufregung zu versetzen, die ihm hätte verhängnisvoll werden können. Die kleineren Differenzen dagegen müssen entstanden sein durch Dictat- oder Schreibfehler, bei abdirten Posten vielleicht auch durch unrichtige Addition. Bei vieler Eintragung kann ich es natürlich jetzt nicht mehr wissen. Dagegen muß ich die Annahme als unrichtig bezeichnen, daß jeder Posten, bei welchem der Betrag fehlt, von mir fingirt sein solle. Denn namentlich bei kleineren Summen, bei Lieferungen von

Baumaterial, altem Eisen und Kupfer u. dergl., habe ich mir oft gar keine Quittung geben lassen, kann also die Ausgaben auch nicht belegen.

Zeuge Sauer: Für Einkäufe von altem Kupfer trifft dies nicht zu, da dieselben in das „Einkaufsbuch“ immer eingetragen worden sind. Uebrigens ist mir bei den Uebertragungen das häufige Vorkommen der Pfennigzahl 95 aufgefallen; es scheint, als habe der Angeklagte in vielen Fällen dadurch, daß er die Markzahl unverändert ließ, eine Entdeckung erschweren wollen. Ebenso auffallend ist es, daß der Brief, in welchem die Zimmermannsche Einzahlung nachgewiesen wurde, bei der Kassenrevision, die ich im März 1882 vornahm, noch vorhanden war, nach derselben aber spurlos verschwand. Was die Doppelbuchung des Schuldscheins Salairs anbetrifft, so hat Herr R., als ich ihn darauf aufmerksam machte, den Betrag der zweiten Buchung aus seiner Wohnung gebracht, was mir schon damals auffiel.

Da der Angeklagte die letzte Aussage entziehen beabsichtigt, wird auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft noch vernommen der

Zeuge Jungnickel: Herr Sauer übernahm die Kasse am 1. März 1882; am 10. März zeigte er Herrn R. die Doppelbuchung, worauf dieser am andern Morgen 125 Mk. aus seiner Wohnung brachte. Wenn ich nicht irre, war dabei ein Hundertmarkschein.

Angekl.: Dann habe ich mich also geirrt. Ich nahm eben das scheinbare Plus, welches in Folge der irrthümlichen Eintragung in der Kasse war, mit nach Hause, erstattete es aber, nachdem ich den Irrthum eingesehen, dem Zeugen Sauer zurück. Ich glaube nicht, daß letzterer mir in diesem Falle den Dolus der Unterschlagung zu traut.

Vors.: Glauben Sie, Zeuge Sauer, daß das Geschäft des Herrn Blanke durch die Tächtigkeiten des Angeklagten besonders gehoben wurde?

Zeuge Sauer: Das Geschäft ging früher allerdings schlechter, aber ich glaube vorzüglich deswegen, weil der Geschäftsgang allgemein darnieder lag. Doch ist nicht zu leugnen, daß Herr Neuland sehr fleißig, oft bis spät in die Nacht gearbeitet hat. Auch über seinen Lebenswandel muß ich ihm das beste Zeugnis erteilen.

Verteidiger: Wie stand die Bilanz vor 3 Jahren?

Zeuge Sauer: Das weiß ich nicht. Zu bemerken ist noch, daß unser deutsches Geschäft seit vorigem Jahre zurückgegangen ist. — Was nun die 304 Fälle betrifft, so weiß ich nicht, warum der Angeklagte die ihm dictirten Beträge nicht sofort gebucht, sondern erst auf Stücken Papier notirt hat.

Verteidiger: Wenn ein Kassirer alles mögliche ist und jeden Augenblick gefört wird, so ist es für ihn leichter, sich kurze Notizen zu machen und diese dann abends in Ruhe einzutragen. Als Zeugen für die Ueberbürdung des Angeklagten rufe ich noch den Kandidaten Herrn Rauf an. Derselbe kann bezeugen, daß Herr Blanke es Herrn Neuland zur Pflicht gemacht hätte, ihren fränklichen Mann nicht mit unangenehmen Geschäftsangelegenheiten zu belästigen; eine bindende Grenze, wie Frau Blanke gestern behauptete, ist dabei nicht gezogen worden. Ebenso kann er bezeugen, daß Herr Blanke oft durch kleine Gelbdiscrepanzen ganz aus der Fassung gebracht worden ist.

Zeuge Rauf (Hauslehrer bei Blanke von November 1881 bis Juli 1882). Herr Neuland hat mir Ostern 1882 geschilbert, wie schwierig es wäre, Herrn Blanke gegenüber seine Pflicht zu erfüllen. Eine unangenehme Mittheilung, die man ihm früher einmal gemacht, hätte ihn derartig aufgereggt, daß er todtkrank geworden wäre. Er wisse oft nicht, ob er in irgend einer Sache die Verantwortung selbst übernehmen oder sie ihm vortragen solle. Auch Frau Blanke wünschte, daß alles Beunruhigende fern gehalten würde. — Ferner weiß ich, daß Herr Blanke einem sehr brauchbaren Gärtnerburschen eine vom Obergärtner befristete Zulage von 50 Pfennigen pro Woche durchaus nicht bewilligen wollte und es erst hat, als jener kündigte. Daß Herr Blanke dadurch aufgereggt worden sei, kann ich indess nicht be-

haupten. — Herr Neuland hatte sich um alles denkliche zu kümmern; so hat er auch mich hier aufgesucht, als ich engagirt werden sollte. Später als alle andern, ja selbst am Sonntag Nachmittag habe ich ihn arbeiten sehen. In einer kleinen Gesellschaft bei Herrn Neuland hatte Frau Blanke, besonders die Beobachtung gemacht, daß Herr Neuland in Folge von Arbeitsüberbürdung äußerst nervös geworden sei, und äußerte am folgenden Tage, daß Abhilfe dringend nöthig sei. In seinem Aufwand war er durchaus einfach; ebenso einfach war das Auftreten seiner Damen im häuslichen Kreise, wenn man auch zugeben muß, daß sie zuweilen etwas auffallend gekleidet waren. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen; es folgt nunmehr das Plaidoyer des

Staatsanw.: Was zunächst den Steffenhagen'schen Fall anbelangt, so war der Angeklagte gar nicht belangt den Betrag aus der Kasse zu entrichten; aber auch wenn man diese Verfügung zugiebt, so hätte er den Betrag wieder zurückzahlen sollen. Vergesslichkeit anzunehmen, dafür fehlen alle Unterlagen. Die 251,81 Mk. vom Justizrath Grube sind nachweislich an den Angeklagten gekommen und von diesem nachgezahlt worden. Da er sie nicht gebucht hat, muß angenommen werden, daß er sie unterschlagen hat. Dasselbe gilt von den übrigen Einzahlungen. Offenbar unterschlagen sind die 125 Mk., die als Salair zum zweiten Male gebucht waren; aus Schuldbewußsein hat er sie zurückgezahlt. — Aus der großen Menge von Fällen, die sich als Unterschlagung und Untreue zugleich charakterisiren, will ich einzelne nicht besonders hervorheben; sie sind ja meist gleichartig. In vielen Fällen liegen Notizen des Angeklagten vor, welche die einzutragende Summe richtig angeben, während sie alsdann falsch gebucht sind; ja es ist nachzuweisen, daß die Zahlen bei diesen Notizen anfangs richtig gewesen, nachträglich aber geändert sind, nachdem sich der Angeklagte überlegt hatte, wie er die Fälschung am besten vornehmen könne. Hier sind Dictat- und Hörfehler schon aus diesem Grunde gänzlich auszuschließen. Auch sind Schreibfehler und andere Irrthümer in keinem Falle constatirt, wo die Uebersetzung zu Ungunsten des Angekl. ausgefallen wäre; immer hat er zu seinen Gunsten geändert. Der Angeklagte behauptet, er habe durch die Fälschungen ein vorhandenes Manco decken d. h. formell eine Uebereinstimmung der Kasse und der Bücher herstellen wollen. Hätte er dies wirklich in harmloser Absicht gethan, so wäre nicht einzusehen, weshalb er seine Arbeitslast durch vorherige Notirung erschwert. Unerhört ist die festgesetzte Vornahme der Fälschungen. Das will er gethan haben, um seinem Chef einen Kummer zu ersparen. Einem ordnungsliebenden Chef aber mußte es mehr Kummer machen, wenn die Bücher unordentlich geführt wurden, als wenn eine unbedeutende Summe gestohlen wurde. Daß übrigens Diebstähle vorgekommen, hat der Angeklagte nicht beweisen können und auch früher nichts derartiges zur Sprache gebracht. Jeden Abend mußten sich beim Nachzählen Differenzen herausstellen, die der Angeklagte dann mit Franz hätte aufsuchen sollen, wie es zu Anfang auch geschah. Wenn man ferner die aufgeführte Entschuldigung als zutreffend erklären wollte, dann wäre wieder nicht einzusehen, weshalb er nicht wenige, aber größere Summen fingirte. Gerade das Notiren kleinerer Buchungen spricht für ein raffines Mäandern des Angeklagten, die revidirenden Beamten von der Spur abzulenken. Daß die Fälschungen ungleich sind, liegt wohl daran, daß seine Bedürfnisse ungleich waren. Sollte der Gerichtshof wider Erwarten nicht annehmen, daß Unterschlagung und Untreue nicht vorliegen — die Entwendung der 125 Mk. bitte ich in jedem Falle als Unterschlagung aufzufassen — so ist das Verfahren des Angeklagten wenigstens als ein betrügerisches anzusehen. Denn da der Angeklagte in unerhört leichtsinniger Weise die Kasse geführt hatte, mußte er für die entstandenen Differenzen Ersatz leisten; durch falsche Buchführung spiegelte er nun seinem Chef falsche Thatfachen vor, verschaffte sich auf diese Weise einen rechtswidrigen Vermögensvortheil und schädigte das Vermögen seines Chefs. — Principaliter

hatte ich die
wiederholter
3 Jahre
Gerechtheit
Wort. Wenn
266, 1
werden könn
gemaacht, w
grünacht b
einem Verabg
geleitete St
gelauten
die die began
förmigen Jm
Angekl. Bei
Bande, die ja
vertheilich, d
wünschlich.
Verteidiger:
wichtige Bes
manent etwa
beliebt erst
Vertrauen des
in diesen bez
geschichtliche
u. s. w. Die
lag, daß er d
er aber
ist. Alle al
er sich bis d
gen, ob in d
Zustand, daß
vertheilten, wie
er genötigt
unangenehme
Zustand
er nach seiner
wante auf Con
er die Dillig
was für ihn
bürgen und p
Vertheilung l
der Angeklag
sich
König, von Fran
hatte aber nach
Wangethat
Angeklagten
hatte, daß sie
eine Veranlag
über ihren ig
haben. — Der
galtend gem
richtig, weil
hoffte.
Das immer gr
damit mit R
möglich zw
den Geschäft
auf jeden Fall
Angeklagte un
richtig erklä
notirten ge
nicht hätte abg
die Mangeth
Angeklagten
Kassenzimmer
hatte sich mit
den Geschäfts
aktirt, daß ein
daran stand,
das sie öft
Angeklagte sich
haben sich aus
immer in Bed
Franz behaupt
hoffte, daß die
Angeklagten nur
hatte aber ein
Verteidiger hat
wenn von Hoffm
auch wünsch
Personen vorh
hätten hatten,
hatte das Recht,
zu bezeugen, die
angeklagt sind, d
über ein Mi

jedoch halte ich die Anklage fest und beantrage wegen wiederholter Unterschlagung und Veruntreuung 3 Jahre Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre.

Vorf.: Wenn der Angeklagte also nicht nach § 246 und § 266, Absatz 2, des Strafgesetzbuches bestraft werden könnte, so soll die Verurteilung herbeigeführt werden aus § 263 (Betrug). Er wird geltend gemacht, daß Sie, Angeklagter, ihren Prinzipal getäuscht haben sollen, indem Sie die Ihnen bekannten Differenzen verschwiegen, um sich einen Vermögensantheil zu verschaffen oder Ihre gefährdete Stellung zu befestigen. Würden Sie Gefahr gelaufen sein, entlassen zu werden, wenn Sie die begangenen Diebstähle und Ihre Fälschungen Hrn. Blanche mitgeteilt haben würden.

Angekl.: Bei der Nervosität des Herrn Blanche, die ja keine Grenzen kennt, ist es ziemlich wahrscheinlich, doch ist das Gegentheil auch nicht unmöglich.

Verteidiger: Ich muß mich zunächst über die vielseitige Beschäftigung des Angeklagten im Hinblick auf die Allgemeinen etwas auslassen. Der Angeklagte besaß erstens die Stellung eines besondern Vertrauten des Chefs, mußte als solcher unter anderem mit diesen papieren gehen, über geschäftliche und sonstige Angelegenheiten sich examinieren (die 125 Mk. lassen u. s. w.). Die Zeugen haben zweitens bezeugt, daß er der eigentliche Fabrikdirektant gewesen ist. Als alter ego des Herrn Blanche, die ich mußte er sich bis in die Einzelheiten hinein überstreuen lassen, ob in der Fabrik alles in Ordnung sei. Die Thatsache, daß er sich sogar um die geringsten Kleinigkeiten, wie ein paar Lumpen, kümmerte, zeigt, wie er genörgelt wurde. Drittens hatte er richtigem kaufmännischen Interessen zu wahren; täglich nicht nur, er mußte er nach seiner eigenen Arbeit noch ca. 1 1/2 Stunden auf Konferenzen verwenden. Viertens hatte er die Obliegenheiten eines Kassirers zu erfüllen, was für ihn besonders zu Anfang sehr schwer war, weil er sich nicht auskennen konnte. Die königliche Anwaltschaft legt ein großes Gewicht darauf, daß der Angeklagte sich später nicht mehr, wie immer in seinem Anfang, von Franz und anderen Herren Rath und Hilfe bedient hat. Aber nachdem er sich mehr und mehr selbständig gemacht hatte, so hatte er begreiflicherweise keine Veranlassung mehr, sich von jüngeren, anderen unter ihm stehenden Leuten Informationen zu erlangen oder ihnen irgend welche Mittheilungen zu machen. — Der Angeklagte hat in glaubhafter Weise geltend gemacht, daß er das Deficit nicht seiner Unvorsichtigkeit habe, weil er dasselbe mit der Zeit zu beheben hoffte.

Das immer größer werdende Manco verschwiegen dem Chef immer mit Rücksicht auf das freundschaftliche Verhältnis zwischen ihm und dem Chef, sowie auch den Gesundheitszustand der letzteren. Man darf an jeden Fall berechnen, anzunehmen, daß die Angeklagte unter den misslichen Umständen der Anklage erfüllt habe. — Zu den obigen Umständen trägt die Angeklagte selbst sich nun noch eine andere, welche leicht hätte abgestellt werden können, nämlich die Mangelhaftigkeit der Kassenzimmer. Nach dem was Franz ausgesagt möchte ich mich fast scheuen, den Anfang anzunehmen, „Kassenzimmer“ überhaupt zu gebrauchen. Angeklagte hat mit dem Kassenzimmer eines vornehmen Mannes, nämlich des Geschäftsmannes eigentlich nur die Absicht ertheilt, daß eine Schatulle und ein Geldschränkchen darin stand. Von der Schatulle ist festzulegen, daß sie öfter unvergeschlossen blieb, wenn die Angeklagte sich hinausbegeben mußte. Herr von abzunehmend hat ausgesagt, daß das Kassenzimmer, liegt nicht immer in Obacht gehalten worden ist, wie angeblich Franz behauptete. Nun hat gerade letzterer nicht ausgesagt, daß die Leute in der Umgebung des Untreue angeklagten nur „zumeist“ ehlich gewesen sein. 125 Mk. läßt aber ein Hintertürchen offen, auf welches als Verteidiger hinweisen muß; von 2 Leuten, nämlich dem Hofmann, steht ja die Unrichtigkeit. Dem ist auch wirklich fest. Es kamen aber auch noch andere Personen dorthin, welche Geld zu holen und abzuliefern hatten, und von diesen steht dort fest, daß sie ehlich waren. Der Angeklagte hat ferner das Recht, sich auf die Unregelmäßigkeiten zu berufen, die unter anderen Kassieren vorgekommen sind. Ob Herr Franz in der Kasse ein Plus oder ein Minus gehabt hat, ist für

unsern Fall ganz gleichgültig; die Thatsache genügt, daß die Kasse nicht gestimmt hat.

Wenn ich nun auf die speziellen Fälle eingehe, so werde ich zu einem ganz anderen Resultat kommen müssen, als die königl. Staatsanwaltschaft. 1) In dem Streffenhagen'schen Falle war der Angeklagte vollkommen berechtigt, sich auf diese oft geübte Weise einen höheren Rabatt zu verschaffen und auch einen Voranschuss aus der Kasse zu entnehmen, den er später decken wollte. Durch die Zurückbehaltung des Augustgehaltes, glaubte der Angeklagte, sei eine Compensation eingetreten. 2) Die Identität der bezahlten Rechnung von 6 Mark und der am 30. Juni 1881 ausgestellt ist gar nicht erwiesen; ebenso wenig daß der Angeklagte das Geld erhalten hat. 3) Weber durch die Aussagen des Franz noch des Schlegel ist nachgewiesen, daß der Angeklagte die 251,81 Mk. wirklich erhalten hat; ebenso steht es 4) mit der Graul'schen Rechnung. 5) Die Verwechslung von 175 Mk. und 157 Mk. ist zurückzuführen auf die Idiosyncrasie des Angeklagten, Zahlen umzustellen. Daß hier nur Fälle vorliegen, die einen pecuniären Vortheil für den Angeklagten verursachten, ist daraus zu erklären, daß man eben nur nach solchen gesucht hat. Andererseits ist festgestellt, daß der Angeklagte den Franz öfter darauf aufmerksam machte und ihn hat, die Eintragungen zu kontrollieren; daß dieser es unterlassen, so ist das seine Schuld. 6) Die 125 Mk. Salair hat er aus einem bei seiner Ueberbürdung verzeihlichen Irrthum doppelt gebucht und das danach in der Kasse befindliche Plus mit nach Hause genommen; von Sauer auf seinen Irrthum aufmerksam gemacht, hat er die Summe zurückgezahlt. 7) Die 304 Fälle, von denen der Staatsanwalt selbst 72 zurückgezogen hat, theilen sich in 2 Rubriken; die einen Unrichtigkeiten gesteht der Angeklagte aus oft wiederholten Gründe gemacht zu haben, die anderen gesteht er nicht zu. Hier behauptet nun Sauer, daß viele Summen fingirt seien, weil die Beläge fehlten; aber wer garantirt und dafür, daß alle, auch geringfügige Beläge jahrelang aufgehoben wurden? Die Aussagen der Lieferanten sind für den Juristen durchaus kein sichhaltendes Beweismittel; denn diese waren ja Herrn Blanche gegenüber gar nicht verpflichtet die Wahrheit zu sagen. — Was nun den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft anbelangt, so kann man den Untreue-Paragrafen nicht heranziehen, da nicht nachgewiesen ist, daß der Angeklagte etwas gegen Blanches Vortheil gethan hat; ebenso wenig den Betrugs-Paragrafen, da nicht erwiesen ist, daß er sich selbst einen Vortheil verschaffen wollte. Es bleibt sonach nur übrig § 246. Wollte man aber diesen herbeiziehen, dann müßte man erst beweisen, daß er die Gelder, die doch gar nicht da waren, in Gewahrsam hatte. Da die Sache in keiner Weise aufgeklärt ist, beantrage ich Freisprechung.

Angekl.: Es ist wirklich auffallend, mit welcher Lebenswürdigkeit ihrem Brotherrn gegenüber hier jüngere Beamte alle Freirücker, die vielleicht theilweise ihnen selbst parirt sind, auf meine Schultern wälzen. Vor allen den Verdächtigungen der Untreue und Unterschlagung — denn Beweise sind nicht erbracht — muß mich mein sittliches Vorleben schützen. (Der Angeklagte geht hierauf näher ein, schildert dann seine glänzenden Familienverhältnisse und bespricht nochmals einige Fälle. Daß er sich durch Unterschlagungen nicht bereichert habe, geht aus daraus hervor, daß er, um kleinere Forderungen zu decken, viele ihm ans Herz gewachene Gegenstände verkauft habe. Er glaube, daß der Gerichtshof nach objectiver Prüfung zu einem freisprechenden Urtheil gelangen werde.) Der Gerichtshof zieht sich hierauf zu mehr als einstündiger Berathung zurück. Das Erkenntnis lautet:

Wegen Unterschlagung in idealer Concurrenz mit Untreue in 42 Fällen wird der Angeklagte zur Deckung der Kosten und zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 4 Monaten verurtheilt, von denen 4 Monat für verübt durch die Unterschlagungshaft zu erachten sind.

Für erwiesen ist erachtet 1) Daß der Ange-

klagte die 251,81 Mk. vom Justizrath Grube für sich verwendet hat. Die Annahme der Gelder ist erwiesen dadurch, daß er das Geld nachgezählt und die Quittung unterschrieben hat.

2) Daß er die 25,70 Mk. von Zimmermann u. Co. für sich verwendet habe; denn nachdem er darauf aufmerksam gemacht worden war, daß er das Geld nicht gebucht habe, ist der Brief, welcher die Einfindung bewies, plötzlich verschwunden.

3) Dasselbe gilt von den 18 Mk. von der Fachschule zu Nachen.

Sehr gravirend ist 4) die Doppelbuchung von 125 Mk. Angeklagter hat dieselben für sich verwendet; darauf aufmerksam gemacht, hat er sie restituirt.

5) Von den 304 Fällen sind 38 erwiesen, welche die Summe von 2807,50 Mk. repräsentieren. Die Entschuldigungen, welche der Angeklagte für die Verheimlichung dieser Fälle beibringt, verdient durchaus keinen Glauben, da Herr Blanche oft so weit hergefesselt war, daß ihm noch unangenehmere Mittheilungen gemacht wurden.

Die übrigen Fälle sind nicht erwiesen, wenn auch vielfach eine hohe Wahrscheinlichkeit vorliegt. Für die Abminderung der Strafe waren maßgebend 1) die Höhe des Objectes, 2) der große Vertrauensbruch dem Chef gegenüber, 3) der Bildungsgrad und die gesellschaftliche Stellung des Angeklagten. — Als mildernd kam in Betracht, daß der Angeklagte bisher völlig unbestraft war, Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr.

Zum Atergang der „Cimbria“.

Die durch das Hamburger Gezeamt von dem Reichs-Ressidenz, Dr. Priebe, persönlich geführte Untersuchung in dieser Sache ist inzwischen in vollem Gange, und der „Sultan“ einzuweisen am Dienstag Morgen an die Kette gelegt worden, wobei dem hiesigen Correspondenten des Reichers desselben mitgeteilt wurde, daß die Beschlagnahme gegen Hinterlegung von 600000 Mk. wieder aufgehoben werden könne. Von den nach Amerika weiter expediten Geretteten der „Cimbria“ sind alle diejenigen Personen, deren die Behörde gefehert habehaft werden konnte, unter Eid vom Gezeamt vernommen worden. Desgleichen auch Kapitän Cuttill vom „Sultan“ und dessen 1. Steuermann, sowie zwei von den zwölf Passagieren, welche das letztgenannte Schiff an Bord hatte. Die Aussagen dieser Leute deuten sich im Großen und Ganzen mit den von Kap. Cuttill vor dem Konjul abgegebenen Erklärungen. Kap. Cuttill hat sich sofort am Sonntag Morgen zu dem englischen Konjul gegeben, hat diesem seine Erklärungen abgegeben, und sich von ihm Bezeugung erbeten darüber, wie er sich jetzt hier zu verhalten habe, und diese Bezeugungsmarkregeln schriftl. befolgt. Unter diesen Umständen lag keinerlei Ursache vor, den Kapitän zu verhaften, und ist eine solche Verhaftung bis zu diesem Augenblicke auch nicht erfolgt.

Der „Sultan“ hatte auf seiner traurigen letzten Reise 20 Mann Besatzung und 12 Passagiere an Bord, für welche der Kapitän, wie er angiebt, in erster Linie zu sorgen hatte; darüber, wie er dies gethan, und darüber, ob sein Benehmen nach der Kollision Tadel verdient oder nicht wird englisch das Gezeamt zu entscheiden haben. Kapitän Cuttill behauptet, nach der Kollision zunächst sein Bed, dessen Gefährlichkeit er bedeutender schätzte, als es im ersten Augenblicke erschienen, zu stoppen bemüht gewesen zu sein, wozu er alle Hände tüchtig gehabt habe; dann sei er, der sich immer tüchtig in der Lage der Unglücksfälle gehalten habe, bemüht gewesen, zu entscheiden, ob er irgendwo etwas Bemerkens könne, was er an Bord nehmen könne. Er habe fortwährend Signale mit Glocke und Licht gegeben, aber in Folge des herrschenden Nebels habe er weder etwas gesehen, noch etwas gehört. Eben dieses Nebels halber habe er auch seine Boote, denen er keine Directionen habe geben können, nicht aufs Gerathewohl ins offene Meer hinausjagen können, weil er überhaupt keine Ausflüchte gehabt habe, dieselben wieder zu finden, und er, wenn die Mannschaft dabei verloren gegangen wäre, was keineswegs ausgeschlossen, jedenfalls einer strengen Strafe unterzogen wäre. Daß man Feuer von den Waispiken des im Meere liegenden Dampfers aus gesehen habe, sei möglich, dies beweise nur, wie nahe er der Unglücksstätte gekommen. Damit sei aber nicht gesagt, daß er seinerseits diese einzeln in die Luft ragenden Spitzen habe sehen müssen. Es sei ein großer Unterschied, ob man bei Nebel ein großes, Feuerähnliches gebendes Schiff oder einzelne Waige vor sich habe. Uebrigens hat die Untersuchung des „Sultan“ ergeben, daß auch dieses Schiff in der That sehr schwere Beschädigungen erlitt, die von der furchtbaren Gewalt, mit welcher es gegen die Cimbria anrannte, Zeugnis ablegen. Unter Anderem ist der Kiel vorn zwölf bis fünfzehn Fuß auseinander gehalten, und nur die bedeutendste Geschwindigkeit, mit welcher die Engländer die Decke ihres Schiffes verstopfen, hielt den „Sultan“ über Wasser.

Todesfälle.

† Gustav Doré, der berühmte Maler und Bildhauer, ist am Dienstag in Paris gestorben.

Baron Liebig's Malto-Leguminosen-Chocolade u. -Pulver,

sowie **M.-Leg.-Mehl**,
 beste blutbildende Nahrung für Kinder
 und Erwachsene, von Starke & Pobuda,
 kgl. Hoflieferanten, Stuttgart.

Niederlage in Merseburg bei
F. Schreiber, Conditorei.

Nähmaschinen

aller Systeme werden schnell und gut reparirt bei
L. Albrecht,
 Hofmarkt Nr. 2.



Fangeisen für
 Raubzeug!

Goldene Medaille
 des allg. deutschen
 Jagdschutz-Vereins. Silberne Staats-
 medaille auf der internationalen Jagd-
 Ausstellung Cleve. — Schwannenhäse,
 Tellereisen, Haareisen, Angelseisen,
 Drahtfeder-Fallen, Habichts-Körbe,
 Kastenfallen, Ratteneisen. Illustr.
 Preisocourant gratis gegen Einsen-
 dung einer 10 Pfennig-Post-Marke.
 Broschüre IV. Auflage zur Anleitung,
 franco gegen 2 Mk. 70 Pf.
 Adolph Pieper, Mors a/Rhein.

Nächsten Dienstag frisches Lichte-
 Bier in der
Stadtbrauerei.

In allen Krankheitsfällen ohne Medizin-Anwendung
 ausföhrlichen Rath, Behandlung und sicherste Hilfe.
 Merseburg, Steinstr. 8.

F. Dietze,
 Praktikant der Naturheilkunde.

Carl Lintzel,

3. Tiefer Keller 3.

Sophas, Matrasen, Stühle werden billigst und elegant
 aufgedolstert.

Neue Sophas von 11 1/2 Thlr., Matrasen von
 7 1/2 Thlr., Sopha-Gestelle von 3 1/2 Thlr. an.

Fertige Sophas, Lehn- und Schlaf-
 stühle, Bettstellen mit Matrasen von
 12 1/2 Thlr. an.

Sopha-Gestelle von 4 1/2 Thlr. an bei
Otto Bernhardt.
 Markt 26.

Karl Steger,

Messerschmiedemstr., Mäckerstr. 6,
 empfiehlt
 sein Lager selbstgefertigter **Stahlwaaren.**
Alle Reparaturen und Schleifereien
 werden schnell und billig angefertigt. **D. O.**

Elegante Ballblumen,

Müschchen von 15 Pf. per Meter an,
 Negligehauben und Schleifen
 empfiehlt die Puzhandlung von

F. Renno,
 Delgrube.

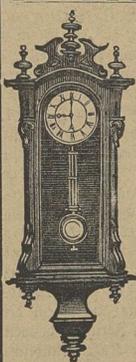
General-Versammlung

sämmtlicher hier bestehender
Orts-Gewerkvereine
 Sonnabend den 27. d. M., abends 8 Uhr,
 in **Wehler's Restauration.**

Tages-Ordnung:

- 1) Kassenabschluss der Ortsverbände, Jubiläen- und
 Arztkasse für das III. und IV. Quartal 1882 und
 Ertheilung der Decharge;
 - 2) Geschäftliches.
- Um zahlreichen Besuch bittet
 der Vorstand.

Unter meiner Devise: „Geringer Nutzen — großer Umsatz“
 empfehle hiermit
reinwollne schwarze Cachemires
 in verschiedenen Qualitäten und gebiegenen Farben zu wirklich niedrigen
Preisen, sodasß einem geehrten Publikum Gelegenheit geboten ist, den Ver-
 darf bei mir vortheilhafter zu decken als auswärts.
 Verkaufsort:
Johannisstr. 17.
Fritz Roenneke.



Geschäfts-Anzeige.
 Hierdurch den werthen Kunden und einem geehrten Publikum
 die ganz ergebene Mittheilung, daß ich das von meinem verstorbenen
 Vater nahezu 50 Jahre innegehabten **Uhrengeschäft** (etabliert
 1835) in der bisherigen Weise für Rechnung meiner Mutter fort-
 führe.
 Ich werde bemüht sein, das gute Renommé des Geschäfts
 nach allen Seiten zu erhalten.
 Ergebenst
Paul Hoffmann,
 Uhrmacher,
 Ober-Burgstraße 10.

Der Gesang-Berein „Melodia“
 hält am 4. Februar d. J. in den
 festlich decorirten Räumen des
„Tivoli“ einen
Maskenball

ab, woran auch Nichtmitglieder Theil nehmen
 können.
 Billets für Masken und Zuschauer à 1 Mark sind bei den Herren
Georg Martens, Burgstraße 5, Friseur Hoffmann, Burgstraße 7,
Krause, Unteraltenburg 60, und G. Brendel, Firma Gebrüder Schwarz,
Gotthardtsstraße Nr. 45, zu haben.
 Für Aufführungen wird in bekannter Weise bestens gesorgt.
 Es ladet ergebenst ein
 der Vorstand.



Maskenball.
Sonntag den 28. Januar 1883
 hält die **Suhmann'sche Liebterafel** in den Räumen des
„Tivoli“ einen Maskenball ab und können daran, soweit
 der Raum gestattet, auch Nichtmitglieder Theil nehmen.
 Billets à 1 Mark sind zu haben bei den Herren **Hoffmann, Mitte-**
straße (Cigarrenhandlung), Hoffmann, Lindenstraße (Zur Forelle), Klempner-
meister Sippe, Gotthardtsstraße, und Barbierherrn G. Wenzel, Entenplan.
 Auf decorative und femische Ausstattung wird die größte Sorgfalt
 verwendet, durch effectvolle Productionen verschiedener Art auf dem Gebiete
 des Humors und des Witzes das Fest für die geehrten Theilnehmer
 unterhaltend und fesselnd wie möglich gemacht werden.
 Gesichtsmasken und Floraugen sind bei dem Garderobier **Focke**
 haben.
 Der Vorstand.

Pension.
 Schüler, welche die hiesigen Säulen besuchen wollen,
 finden freundliche Aufnahme und gute Pension. Zu er-
 fragen bei Herrn Gastwirth **Böttger**, im roten Hirsch.
Näh-Maschinen, bestes deutsches Patent,
 empfiehlt unter mehrjäh-
 riger Garantie zu billi-
 gen Preisen
G. Hartung, Gotthardtsstraße 18.

G
 Erliche
 Sonntag, Dienstag, Mi-
 und Sonnabend
 gebühren: große Bl.
 Nr. 19.
 Für die B.
 deren Abonnements
 zahlen" zum Besten
 der Armen, P.
 sind entgegen genom-
 men. Die Einnahme
 dieses die zweckst.
 * Konjerva
 Den Konventionen
 gehören ihren Abfich-
 tigenig Zeit gelöst,
 Einnahme, seinen
 wegen folgend, sie zu
 empfangen und den Ge-
 zu ihrem Gunsten arde-
 ge ziemlich sicher, da
 möglich Parteiabstich
 deren Gunst der
 sein werden. Die
 ist ihnen unpopuläre
 nicht, aber sie läßt
 Abhängig zu Theil we-
 den angestrebte Er-
 deren Willen docum-
 enten der Norddeutsche
 geschloffen. Wenn
 nicht entgegen werden
 der Thum einer Neih
 folgen und Maßregeln
 zu treffen, aus dem
 diese Reihe großer Sch-
 werden könnten.
 Bedeutendes Unglück
 geschah, wo sie einen
 auf eigene Hand
 gehen. Groß war ihr
 der Oberbeamten
 Bedenken zusa-
 men den Beschluß
 schlagartlicher Al-
 werden. Das verspre-
 chte von Konventionen
 nicht. Die Regierung
 die hatte man zur
 schiedsmangelschicken
 Abhängig war die M-
 aber, ob wohl wie
 ihre Schritt! Es
 schreufen, auch
 Konventionen Sache
 gewonnen zu
 gegen die be-
 man gern den
 bis möglich gen-
 schiedskommission,
 wenn, sollte die Fr-
 bringen. Der V-
 schiedsrichter war in
 Stimmen der Kon-
 den 10 Alternen
 Freitag hatte in
 nicht, aber sich sein
 konnte also
 werden. Wenn zurü-
 kommen gegen die
 hat, der Antrag
 nicht an das Ven-

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Redaktion: große Ritterstraße Nr. 28.

Höchste Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 18

Sonnabend den 27. Januar.

1883.

Politische Uebersicht

Seit die Nachricht von einem erneuten, von Leo XIII. ausgegangenen Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst an die Öffentlichkeit gelangte, hieß es, derselbe beschränkte sich auf einen Austausch von Höflichkeiten. Jetzt nimmt die „N. A. Ztg.“ aus irgend einer Veranlassung Gelegenheit zu der Mitteilung, daß in dem Antwortbriefe des Kaisers dem Papste bestimmte Vorschläge gemacht seien und daß man in Berlin jetzt darauf warte, daß der Papst eine Antwort auf diese Vorschläge ertheile. Eine solche Annäherung in einem offiziellen Blatte ist etwas so Ungewöhnliches, daß man hieraus wenig Hoffnung auf eine nahe tatsächliche Verständigung über die schwebenden kirchenpolitischen Differenzen schöpfen kann.

Aus der abermaligen Einbringung der bekannten kirchenpolitischen Anträge Seitens des Centrums sind besondere Schlüsse wohl nicht zu ziehen. Eher aus der vorsichtigen, alles in der Schwebe haltenden Stellung der Centrumsmitglieder in den verschiedenen Commissionen. Selbst in der Verwaltungsgesetzcommission nimmt das Centrum bis jetzt eine Herrn v. Puttkamer entgegenkommende Stellung ein. Aber wohl gemerkt, die betr. Anträge sind von Dr. Brühl gestellt, und dieser Abgeordnete nimmt eine besondere Stelle ein, so daß er nöthigenfalls desavouirt werden kann.

Die „N. A. Ztg.“ erhebt einen Angriff auf den Abg. Dr. Hänel, indem sie diesem genau das Gegenheil von Dem vorwirft, was er gethan. Fürst Bismarck hat früher immer den Regierungen der anderen Staaten Vorwürfe gemacht, wenn sie ihre Landtage zu einer Zeit einberiefen, wo deren Arbeiten mit denen des Reichstags collidirten. Jetzt hat die preussische Regierung dasselbe gethan. Herr Hänel hält aber das fest, was Fürst Bismarck früher so viele Male gesagt: daß die Pflichten gegen den Reichstag denen gegen den Landtag vorgehen. Dr. Hänel verläßt die Verwaltungs-Commission des Abgeordnetenhauses, wenn der Reichstag seine Sitzungen abhält, und er hat, um den Pflichten gegen den Reichstag gewissenhaft nachkommen zu können, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der Commission niedergelegt. Nun sagt die „N. A. Ztg.“, das Verhalten Dr. Hänel's „trage das Zeichen des Particularismus an der Stirn“; derselbe wolle „ein Privilegium für Preußen“.

Die Mitarbeiter der „N. A. Ztg.“ scheinen zu zweifeln vor Jörn ganz von Sinnen zu sein. In Frankreich hat das Manifest des rothen Prinzen doch erstere Wirkungen hinterlassen, als man demselben anfänglich zutraute. Wenn man auch in Regierungskreisen vor den Anhängern der Bonapartisten sicher ist, so sind doch die Meinungen, wie derartigen Kundgebungen in Zukunft vorzugehen sei, innerhalb des Ministeriums sehr geteilt und hat eine Einigung hierüber nicht stattfinden können. Die Folge hiervon waren Rücktrittsgerüchte, die sich zum Theil bestätigten. Präsident Grevy hielt jedoch die Angelegenheit nicht für so wichtig wie seine Rathgeber und verweigerte denselben die Annahme ihrer Amtsniederlegung. Damit ist die Krisis vorläufig beseitigt,

wie lange, dürfte schwer zu beantworten sein. Die Verwirrung, welche jetzt Platz zu greifen beginnt, ist übrigens ein Beweis dafür, wie groß der Druck war, den die Bedeutung Gambetta's auf die jetzt sich hervorbringenden centrifugalen Geister ausübte.

Deutschland.

(Hofnachrichten.) Ihre k. k. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin empfangen am Donnerstag Morgen, an ihrem silbernen Hochzeitstage, zunächst den Besuch der kaiserlichen Majestäten und der großherzoglich badenschen Herrschaften. Dieselben traten ihre Glückwünsche ab und überreichten Geschenke. Zu vor hatten die kronprinzlichen Herrschaften bereits die im Rothen Salon aufgestellten Geschenke im Augenschein genommen und waren um 9 Uhr mit den großherzoglich badenschen Herrschaften, dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, dem Prinzen und der Prinzessin Albrecht, dem Herzog und der Herzogin von Coburg und der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen zum Dejeuner vereint gewesen. Um 9 1/4 Uhr hatten alsdann die Beamten und Officianten des kronprinzlichen Hofstaats die Ehre des Empfanges. Um 10 Uhr erschienen diejenigen Personen, welche zur Zeit der grünen Hochzeit der kronprinzlichen Herrschaften im Jahre 1858 in London zugegen gewesen und dem damaligen Hofstaate angehört haben, sowie diejenigen, welche beim Einzuge in Berlin den Ehrendienst übernommen hatten etc., und 1/2 Stunde später hatten die Herren und Damen des jetzigen Hofstaats, sowie diejenigen Personen, welche demselben in der Zwischenzeit angehört haben, Zutritt zum Empfange.

colorchecker CLASSIC



gegenüber auf hohem Katajalk aufgestellt. Um

ihn gruppierte sich mit der Geistlichkeit die Hofgesellschaft nebst den Deputationen der Regimenter, deren Chef der Entschlafene gewesen war. Den übrigen Kirchenraum füllte eine große Zahl Offiziere aller Waffengattungen wie auch Personen des Civilstandes. Die Kaiserin hatte in einer besonders für sie hergerichteten Loge Platz genommen. Punkt 2 Uhr traf der Kaiser vor dem Portal ein, und schritt an der Seite seiner Schwester, der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, gefolgt von den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, tiefbewegt auf den Sarg zu. In stillem Gebet verweilte der greise Herrscher vor demselben. Nunmehr nahm der Trauergottesdienst seinen Anfang. Eingeleitet wurde derselbe durch den Gesang des Domchors: „Ich weiß, daß man Erlöser lebt.“ Der von Hofprediger Vaur geleiteten Liturgie und dem Gemeindegesange: „Jesus meine Zuversicht!“ folgte die von Hofprediger Dr. Kögel gesprochene Gedächtnisrede. Es lag ihr der Text zu Grunde: Hebräer 4: „Es ist noch eine Ruhe vorhanden im Volke Gottes, darum laßt es Fleiß thun, einzugehen in diese Ruhe.“ Nach Schluß der Rede und des Chorgesangs erfolgte die Einsegnung der Leiche. Gleichzeitig erdröhnten vom Lustgarten und Cantiananlage her die Salven der dort aufgestellten Infanterie und Artillerie. Der Gemeindegesang: „Jesus, er, mein Heiland lebt!“ beendete die Feier. Der Kaiser trat, den Enkel des Verstorbenen, Prinz Friedrich Leopold, an der Hand, nochmals zum Sarge seines Bruders und verließ hierauf das Gotteshaus. — In der achten Abendstunde fand sich abermals im Dome eine kleinere Trauerversammlung ein, um dem Dahingegangenen auf seiner letzten Fahrt das Geleit zu geben. Zunächst war Prinz Leopold erschienen, dem man es ansah, wie tief ihn das Ableben seines geliebten Großvaters bekümmert, sodann hatten der Erbgroßherzog von Oldenburg, ferner die Cavaliere des Hofstaats und die Adjutanten des Verstorbenen sich eingefunden. Vier Feldwebel von der Garde-Artillerie hielten mit gezogenen Säbeln die letzte Wache. Um 8 Uhr trat Ober-Hofprediger D. Kögel an den Sarg und sprach ein kurzes Gebet, Kirchendiener hoben darauf den Sarg in die Höhe und trugen ihn über das am Hauptportal des Domes angebrachte Podest auf den mit sechs schwarzbehängten Pferden bespannten Leichenwagen. Nachdem der Sarg auf dem Wagen festgeschraubt, ward er mit einem schwarzen Bahrtuch bedekt, nur die goldene Prinzenkrone auf dem Kopfe des Sarges blieb unverschüllt. Gegen 1/2 9 Uhr schwenkte ein Zug der aus Mannschaften der reitenden Garde-Artillerie kombinierten Escadron, die vor dem Dome aufmarschirt war, links ab und setzte sich an die Spitze des Konduktes. Es folgte eine Hofequipe, in welcher sich der Hofmarschall des Verstorbenen, Graf Dönhoff, befand. Vor und hinter dem Leichenwagen, dessen Pferde königliche Diener führten, ritt, wie bei der Ueberführung nach dem Dom, je ein Stallmeister. Es schlossen sich dann zunächst Deputationen der Kriegervereine „Ehemalige Kameraden der Artillerie-Brigade Feldzeugmeister“ und der vollzählige Kriegerverein „Kameradschaft“ (ehemalige Garde-Artilleristen) an. — In der ersten der nun folgenden Hof-